

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2021

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Jahresabschluss 2021 mit Beschluss-Nr. 01/23 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung mit Beschluss Nr. 02/23 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 des Amtes Güstrow-Land (Jahresrechnung 2021, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.02.2023 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Güstrow, den 08.02.2023


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Beschluss-Vorlage

für den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land am 08.02.2023

Betreff: Beschluss zur Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2021

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Amtsausschuss zu beschließen und die Entlastung des Amtsvorstehers zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021.

Im Auftrag



Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder	:	17
anwesend	:	15
Ja-Stimmen	:	14
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

08.02.2023 

Beschluss-Vorlage

für den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land am 08.02.2023

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2021 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch den Amtsausschuss nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	27.886.702,32 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	-187.708,75 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt	-187.708,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 eine Abnahme der liquiden Mittel aus von	-34.934,01 €

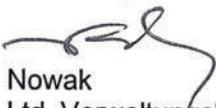
Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land ermächtigt die Verwaltung den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -187.708,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

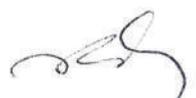
Im Auftrag


Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder	:	17
anwesend	:	15
Ja-Stimmen	:	15
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

08.02.2023



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Amtes Güstrow-Land durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Das Amt Güstrow-Land hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Güstrow-Land darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Güstrow-Land, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Güstrow-Land eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Amtes Güstrow-Land abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 01. Februar 2023 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und vom Amtsausschuss festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Güstrow-Land verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Amtes Güstrow-Land haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Amtes Güstrow-Land wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Amtsvorsteher geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Güstrow-Land im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes Güstrow-Land so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2020

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des vom Amtsausschuss festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Das Amt Güstrow-Land hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V keinen Gebrauch gemacht, Berichtigungen der Eröffnungsbilanz waren nicht notwendig.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Güstrow-Land.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	5.581.574,56	24,0	5.719.582,42	20,5	138.007,86
Umlaufvermögen	17.661.838,96	75,9	22.147.952,57	79,4	4.486.113,61
Rechnungsabgrenzungsposten	18.800,98	0,1	19.167,33	0,1	366,35
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	23.262.214,50	100,0	27.886.702,32	100,0	4.624.487,82
Passiva					
Eigenkapital	2.733.163,39	11,7	2.411.941,93	8,6	-321.221,46
Sonderposten	1.679.556,39	7,3	1.647.862,40	5,9	-31.693,99
Rückstellungen	3.452.575,00	14,8	3.873.262,92	13,9	420.687,92
Verbindlichkeiten	15.396.919,72	66,2	19.953.616,47	71,6	4.556.696,75
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	18,60	0,0	18,60
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	23.262.214,50	100,0	27.886.702,32	100,0	4.624.487,82

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 8,6 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 85,5 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 5.719.582,42 € und macht 20,5 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-305.900,00	-187.708,75	118.191,25
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
31. Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-305.900,00	-187.708,75	118.191,25

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-105.000,00	-820.491,98	-715.491,98
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.200,00	785.021,47	937.221,47
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	-257.200,00	-35.470,51	221.729,49
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	536,50	536,50
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-257.200,00	-34.934,01	222.265,99
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-105.000,00	-820.491,98	-715.491,98

Das Amt weist den gesamten Bankbestand in dem Aktivposten 2.4 „Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (31.12.2021: 22.116.271,89 €) und die Ausgleichsverpflichtung gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden in dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ (31.12.2021: 19.888.982,95 €) aus. Daraus ergibt sich nur für das Amt ein Bestand an liquiden Mitteln von 2.227.288,94 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Bankbestand des Amtes Güstrow-Land auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss des

Amtes Güstrow-Land

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Güstrow-Land.

Aus diesem Grund wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Güstrow-Land ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 27.886.702,32 €

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt. 8,6 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt. 85,5 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt -187.708,75 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31. Dezember 2021 beträgt -187.708,75 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.968.044,09 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2021 beträgt -820.491,98 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 -820.491,98 €

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2021 2.963.786,04 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 71.911,86 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 856.933,33 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um -34.934,01 €
(Anmerkung: Hier sind die Veränderungen der Bilanzpositionen 2.4 und 4.10.1 zu betrachten.)

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Amtsvorsteher die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 01. Februar 2023
Ort / Datum



Unterschrift
(Breitenfeldt)
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtsausschusses

J A H R E S A B S C H L U S S

2021

Amt Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	5.581.574,56	5.719.582,42	138.007,86	1	Eigenkapital	2.733.163,39	2.411.941,93	-321.221,46		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	46.290,34	38.260,20	-8.030,14	1.1	Kapitalrücklage	765.119,30	631.606,59	-133.512,71		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	765.119,30	631.606,59	-133.512,71		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	33.788,10	26.912,01	-6.876,09	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.502,24	11.348,19	-1.154,05	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.023.038,76	1.968.044,09	-54.994,67		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-54.994,67	-187.708,75	-132.714,08		
1.2	Sachanlagen	3.973.923,91	3.888.718,17	-85.205,74	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	1.679.556,39	1.647.862,40	-31.693,99		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.679.556,39	1.647.862,40	-31.693,99		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.978.715,08	2.902.684,72	-76.030,36	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.662.525,34	1.631.777,91	-30.747,43		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.031,05	16.084,49	-946,56		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	651.763,28	638.606,47	-13.156,81	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	187.729,32	172.726,74	-15.002,58	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.716,23	174.700,24	18.984,01	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	3.452.575,00	3.873.262,92	420.687,92		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.452.575,00	3.873.262,92	420.687,92		
1.3	Finanzanlagen	1.561.360,31	1.792.604,05	231.243,74	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	15.396.919,72	19.953.616,47	4.556.696,75		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.561.360,31	1.792.604,05	231.243,74	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.817,03	18.270,65	5.453,62		
2	Umlaufvermögen	17.661.838,96	22.147.952,57	4.486.113,61	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	175,87	25.574,28	25.398,41		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	15.376.444,00	19.897.576,33	4.521.132,33		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	15.373.160,33	19.888.982,95	4.515.822,62		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.455,68	31.680,68	5.225,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.283,67	8.593,38	5.309,71		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.047,25	9.491,49	1.444,24	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.482,82	12.195,21	4.712,39		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.485,69	0,00	-7.485,69	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	18,60	18,60		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	18,60	18,60		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	10.875,00	20.376,69	9.501,69	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.875,00	20.376,69	9.501,69							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	47,74	1.812,50	1.764,76							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	17.635.383,28	22.116.271,89	4.480.888,61							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	18.800,98	19.167,33	366,35							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
Bilanzsumme		23.262.214,50	27.886.702,32	4.624.487,82	Bilanzsumme		23.262.214,50	27.886.702,32	4.624.487,82		

Festgestellt:

08.02.2023

Amtsvorsteher

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11100 Verwaltungssteuerung	1.454,20 50.274,20 -48.820,00	801,20 47.883,75 -47.082,55	1.386,90 48.294,88 -46.907,98	1.472,80 50.274,20 -48.801,40	801,20 47.883,75 -47.082,55	1.386,90 48.324,63 -46.937,73
11104 Gremien	44,55 55.739,88 -55.695,33	12,60 53.838,58 -53.825,98	118,80 41.884,63 -41.765,83	44,55 55.739,88 -55.695,33	12,60 54.278,58 -54.265,98	118,80 41.444,63 -41.325,83
11107 Personalvertretung	0,00 4.024,86 -4.024,86	0,00 3.585,52 -3.585,52	0,00 3.337,58 -3.337,58	0,00 4.024,86 -4.024,86	0,00 3.585,52 -3.585,52	0,00 3.337,58 -3.337,58
11109 Verwaltungsleitung	22.205,00 122.513,43 -100.308,43	0,00 162.771,92 -162.771,92	75.506,00 132.193,44 -56.687,44	0,00 123.131,20 -123.131,20	0,00 128.699,66 -128.699,66	0,00 131.435,31 -131.435,31
11200 Personal	150.281,40 111.059,42 39.221,98	130.512,40 109.012,59 21.499,81	124.736,49 93.909,74 30.826,75	19.802,75 106.973,33 -87.170,58	22.047,93 98.708,63 -76.660,70	19.919,75 110.507,69 -90.587,94
11400 Zentrale Dienste	10.526,25 383.666,63 -373.140,38	10.116,34 344.433,18 -334.316,84	32.829,80 331.983,72 -299.153,92	1.565,36 353.089,10 -351.523,74	4.674,31 343.781,81 -339.107,50	1.526,56 315.383,22 -313.856,66
11402 Liegenschaften	331,00 79.747,94 -79.416,94	553,46 90.569,76 -90.016,30	5.510,76 83.657,87 -78.147,11	331,00 76.984,69 -76.653,69	553,46 90.569,76 -90.016,30	262,60 83.188,46 -82.925,86
11403 Bauhof	0,00 6.896,90 -6.896,90	0,00 6.776,12 -6.776,12	0,00 6.351,19 -6.351,19	0,00 6.896,90 -6.896,90	0,00 6.776,12 -6.776,12	0,00 6.351,19 -6.351,19
11500 Overheadprodukt	0,00 493.352,18 -493.352,18	60.441,58 465.954,23 -405.512,65	82.931,32 310.970,62 -228.039,30	0,00 299.852,35 -299.852,35	60.441,58 311.291,80 -250.850,22	58.676,32 280.328,50 -221.652,18
11601 Finanzen	59,00 329.648,04 -329.589,04	58,00 294.279,56 -294.221,56	28.694,00 244.762,38 -216.068,38	59,00 312.701,46 -312.642,46	58,00 288.859,57 -288.801,57	65,00 244.734,23 -244.669,23
11602 Zahlungsabwicklung	2,46 127.391,98 -127.389,52	61,70 137.835,67 -137.773,97	327,00 280.906,57 -280.579,57	462.087,88 585.765,15 -123.677,27	1.346.248,56 1.480.235,21 -133.986,65	5.783.979,86 5.934.309,77 -150.329,91
12100 Wahlen	9.367,59 13.316,44 -3.948,85	8.516,50 13.161,24 -4.644,74	7.240,39 10.118,39 -2.878,00	9.367,59 12.833,44 -3.465,85	8.897,30 12.716,33 -3.819,03	5.947,59 10.121,20 -4.173,61
12200 Ordnungsangelegenheiten	13.542,40 62.813,23 -49.270,83	9.809,57 75.630,59 -65.821,02	21.264,79 97.718,13 -76.453,34	8.141,53 61.689,63 -53.548,10	9.881,23 72.949,46 -63.068,23	3.728,10 97.717,78 -93.989,68
12203 Personenstands-, Einwohnerwesen,	48.893,54 117.314,53 -68.420,99	39.637,69 137.778,07 -98.140,38	52.685,57 136.140,21 -83.454,64	56.065,06 119.962,71 -63.357,65	48.244,57 136.124,13 -87.879,56	56.690,45 160.212,55 -103.522,10
12206 Schiedsstelle	20,00 336,20 -316,20	62,72 262,00 -199,28	13,55 262,05 -248,50	20,00 336,20 -316,20	62,72 262,00 -199,28	13,55 262,05 -248,50
12300 Verkehrsangelegenheiten	0,00 3.881,67 -3.881,67	0,00 5.724,11 -5.724,11	0,00 6.865,35 -6.865,35	0,00 3.881,67 -3.881,67	0,00 5.724,11 -5.724,11	0,00 6.865,35 -6.865,35
12600 Brandschutz	9.305,56 34.551,03 -25.245,47	4.752,04 37.719,21 -32.967,17	14.673,51 53.167,45 -38.493,94	8.755,56 28.076,36 -19.320,80	6.468,29 36.177,71 -29.709,42	8.710,59 57.182,30 -48.471,71
21100 Grundschule Lüssow	109.627,68 167.733,17 -58.105,49	122.159,38 110.780,90 11.378,48	143.900,74 140.896,37 3.004,37	103.164,23 154.676,12 -51.511,89	142.774,76 169.223,35 -26.448,59	161.464,03 107.153,96 54.310,07
21500 Regionale Schule Zehna	486.290,14 507.829,89 -21.539,75	505.595,60 490.553,66 15.041,94	777.375,44 538.423,79 238.951,65	472.139,82 448.455,79 23.684,03	485.459,22 451.985,77 33.473,45	746.083,25 464.868,78 281.214,47
24300 Sonstige schulische Aufgaben	0,00 36.264,64 -36.264,64	0,00 35.146,23 -35.146,23	4.563,00 31.611,28 -27.048,28	0,00 33.843,64 -33.843,64	0,00 32.918,70 -32.918,70	0,00 31.625,34 -31.625,34
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 4.994,68 -4.994,68	0,00 4.826,69 -4.826,69	0,00 4.189,97 -4.189,97	0,00 4.994,68 -4.994,68	0,00 4.826,69 -4.826,69	0,00 4.189,97 -4.189,97
33100 Förderung von Trägern der	0,00 4.400,00 -4.400,00	0,00 3.900,00 -3.900,00	0,00 3.900,00 -3.900,00	0,00 4.400,00 -4.400,00	0,00 3.900,00 -3.900,00	0,00 3.900,00 -3.900,00
35100 Wohngeld	0,00 67.350,29 -67.350,29	0,00 41.816,06 -41.816,06	0,00 53.550,87 -53.550,87	3.076,00 69.234,29 -66.158,29	3.002,00 45.584,06 -42.582,06	3.775,57 58.140,87 -54.365,30
36100 Förderung von Kindern in	0,00 30.087,21 -30.087,21	0,00 35.709,64 -35.709,64	0,00 34.454,24 -34.454,24	0,00 30.087,21 -30.087,21	0,00 35.709,64 -35.709,64	0,00 34.454,24 -34.454,24

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
36301 Schul- und Jugendsozialarbeit	58.072,52 <u>64.152,45</u> -6.079,93	55.385,66 <u>57.991,36</u> -2.605,70	49.982,31 <u>59.398,05</u> -9.415,74	65.357,52 <u>71.538,37</u> -6.180,85	72.203,42 <u>64.960,92</u> 7.242,50	49.429,55 <u>68.621,53</u> -19.191,98
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 <u>46.345,40</u> -46.345,40	0,00 <u>51.562,20</u> -51.562,20	4.933,22 <u>47.594,76</u> -42.661,54	0,00 <u>43.924,40</u> -43.924,40	0,00 <u>49.334,66</u> -49.334,66	370,22 <u>47.608,82</u> -47.238,60
42401 Kommunale Sportstätten und Bäder	0,00 <u>2.497,24</u> -2.497,24	0,00 <u>2.413,36</u> -2.413,36	0,00 <u>2.095,01</u> -2.095,01	0,00 <u>2.497,24</u> -2.497,24	0,00 <u>2.413,36</u> -2.413,36	0,00 <u>2.095,01</u> -2.095,01
51100 Räumliche Planungs- und	6.599,00 <u>87.117,21</u> -80.518,21	1.929,01 <u>80.331,69</u> -78.402,68	14.315,00 <u>101.741,09</u> -87.426,09	688,00 <u>86.538,38</u> -85.850,38	1.929,01 <u>77.525,01</u> -75.596,00	1.721,00 <u>101.000,50</u> -99.279,50
52100 Bau- und Grundstücksordnung	4.293,30 <u>13.740,44</u> -9.447,14	5.440,00 <u>23.232,01</u> -17.792,01	5.504,32 <u>17.295,03</u> -11.790,71	4.421,30 <u>13.740,44</u> -9.319,14	5.280,00 <u>23.200,01</u> -17.920,01	5.855,01 <u>17.295,03</u> -11.440,02
53802 Festsetzung Abwasserabgabe	0,00 <u>2.290,10</u> -2.290,10	0,00 <u>3.866,74</u> -3.866,74	0,00 <u>2.882,51</u> -2.882,51	0,00 <u>2.290,10</u> -2.290,10	0,00 <u>3.866,74</u> -3.866,74	0,00 <u>2.882,51</u> -2.882,51
54101 Gemeindestraßen	11.140,05 <u>71.207,77</u> -60.067,72	0,00 <u>70.590,53</u> -70.590,53	5.356,43 <u>44.908,29</u> -39.551,86	11.140,05 <u>68.444,52</u> -57.304,47	0,00 <u>70.590,53</u> -70.590,53	26,43 <u>44.438,88</u> -44.412,45
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	58.632,82 <u>62.531,33</u> -3.898,51	10.875,00 <u>15.553,92</u> -4.678,92	3.325,86 <u>6.468,27</u> -3.142,41	50.984,55 <u>57.014,03</u> -6.029,48	0,00 <u>15.553,92</u> -15.553,92	3.325,86 <u>6.468,27</u> -3.142,41
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,00 <u>4.671,37</u> -4.671,37	0,00 <u>4.678,89</u> -4.678,89	0,00 <u>2.792,59</u> -2.792,59	0,00 <u>4.671,37</u> -4.671,37	0,00 <u>4.678,89</u> -4.678,89	0,00 <u>2.792,59</u> -2.792,59
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	0,00 <u>6.896,02</u> -6.896,02	0,00 <u>6.763,85</u> -6.763,85	0,00 <u>6.351,10</u> -6.351,10	0,00 <u>6.896,02</u> -6.896,02	0,00 <u>6.763,85</u> -6.763,85	0,00 <u>6.351,10</u> -6.351,10
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 <u>2.290,10</u> -2.290,10	0,00 <u>3.866,72</u> -3.866,72	0,00 <u>2.882,38</u> -2.882,38	580,54 <u>2.870,64</u> -2.290,10	580,54 <u>4.447,26</u> -3.866,72	580,54 <u>3.462,92</u> -2.882,38
57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und	0,00 <u>9.979,02</u> -9.979,02	0,00 <u>9.653,18</u> -9.653,18	0,00 <u>4.190,06</u> -4.190,06	0,00 <u>9.979,02</u> -9.979,02	0,00 <u>9.653,18</u> -9.653,18	0,00 <u>4.190,06</u> -4.190,06
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	2.002.519,78 <u>0,00</u> 2.002.519,78	2.017.979,10 <u>0,00</u> 2.017.979,10	1.985.785,44 <u>0,00</u> 1.985.785,44	2.002.519,78 <u>0,00</u> 2.002.519,78	2.017.979,10 <u>0,00</u> 2.017.979,10	1.985.785,44 <u>0,00</u> 1.985.785,44
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	832.088,37 <u>832.088,37</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.547,82 <u>11.557,92</u> -2.010,10	22.409,80 <u>21.650,29</u> 759,51	19.347,16 <u>8.031,89</u> 11.315,27	10.767,18 <u>9.716,67</u> 1.050,51	23.693,86 <u>21.853,06</u> 1.840,80	19.990,22 <u>5.228,79</u> 14.761,43

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.121.800,00	0,00	2.121.800,00	2.119.808,49	1.991,51	2.127.470,47	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.300,00	0,00	96.300,00	108.435,01	-12.135,01	99.220,92	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	31.647,83	852,17	31.824,72	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.500,00	0,00	624.500,00	574.304,06	50.195,94	608.230,04	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	121.017,53	-121.017,53	119.736,81	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	11.900,00	0,00	11.900,00	57.543,14	-45.643,14	20.626,39	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.887.000,00	0,00	2.887.000,00	3.012.756,06	-125.756,06	3.007.109,35	0,00	
11	- Personalaufwendungen	1.856.600,00	0,00	1.856.600,00	1.687.716,40	168.883,60	1.792.256,97	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	287.100,00	0,00	287.100,00	532.336,91	-245.236,91	440.859,67	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.600,00	0,00	415.600,00	430.456,23	-14.856,23	293.978,87	5.000,00	52
14	- Abschreibungen	147.400,00	0,00	147.400,00	163.249,54	-15.849,54	158.068,14	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.200,00	0,00	31.200,00	30.278,71	921,29	28.883,76	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.000,00	0,00	23.000,00	9.716,57	13.283,43	21.053,17	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	432.000,00	0,00	432.000,00	346.710,45	85.289,55	327.003,44	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.192.900,00	0,00	3.192.900,00	3.200.464,81	-7.564,81	3.062.104,02	5.000,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-305.900,00	0,00	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25	-54.994,67	-5.000,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-305.900,00	0,00	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25	-54.994,67	-5.000,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.968.044,09				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.780.335,34				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.073.400,00	0,00	2.073.400,00	2.064.552,30	8.847,70	2.087.402,52	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	110.663,27	-15.163,27	93.118,61	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	31.647,83	852,17	31.824,72	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.500,00	0,00	624.500,00	565.191,66	59.308,34	598.130,52	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.660,42	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.900,00	0,00	11.900,00	15.467,55	-3.567,55	20.436,24	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.837.800,00	0,00	2.837.800,00	2.787.522,61	50.277,39	2.842.573,03	0,00	
10	- Personalauszahlungen	1.753.900,00	0,00	1.753.900,00	1.637.357,66	116.542,34	1.686.356,33	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	287.100,00	0,00	287.100,00	338.837,08	-51.737,08	310.741,67	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	415.600,00	0,00	415.600,00	426.862,07	-11.262,07	288.324,49	5.000,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	31.200,00	0,00	31.200,00	30.278,71	921,29	28.883,76	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.000,00	0,00	23.000,00	9.716,67	13.283,33	21.053,06	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	432.000,00	0,00	432.000,00	1.164.962,40	-732.962,40	326.785,62	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.942.800,00	0,00	2.942.800,00	3.608.014,59	-665.214,59	2.662.144,93	5.000,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-105.000,00	0,00	-105.000,00	-820.491,98	715.491,98	180.428,10	-5.000,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00	0,00	15.000,00	24.794,96	-9.794,96	34.787,54	15.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.188,81	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	750,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	832.088,37	-832.088,37	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.000,00	0,00	15.000,00	856.933,33	-841.933,33	52.726,35	15.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	167.200,00	0,00	167.200,00	71.251,67	95.948,33	193.822,03	127.400,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	660,19	-660,19	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	167.200,00	0,00	167.200,00	71.911,86	95.288,14	193.822,03	127.400,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-152.200,00	0,00	-152.200,00	785.021,47	-937.221,47	-141.095,68	-112.400,00	
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-257.200,00	0,00	-257.200,00	-35.470,51	-221.729,49	39.332,42	-117.400,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200- 79253, 79255- 79299
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79254
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	536,50	-536,50	4.347,49	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-257.200,00	0,00	-257.200,00	-34.934,01	-222.265,99	43.679,91	-117.400,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-105.000,00	0,00	-105.000,00	-820.491,98	715.491,98	180.428,10	-5.000,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			2.963.786,04	2.963.786,04				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			2.858.786,04	2.143.294,06				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	832.088,37				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.121.800,00	2.119.808,49	110.400,00	112.778,71	0,00	0,00	4.900,00	4.510,00	2.006.500,00	2.002.519,78
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.300,00	108.435,01	90.700,00	99.249,49	0,00	59,00	5.600,00	9.126,52	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	31.647,83	32.400,00	31.316,83	0,00	0,00	100,00	331,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.500,00	574.304,06	548.600,00	497.896,74	0,00	0,00	75.900,00	76.407,32	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	121.017,53	0,00	121.017,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	11.900,00	57.543,14	900,00	34.523,57	0,00	2,46	2.000,00	13.469,29	9.000,00	9.547,82
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.887.000,00	3.012.756,06	783.000,00	896.782,87	0,00	61,46	88.500,00	103.844,13	2.015.500,00	2.012.067,60
11	- Personalaufwendungen	1.856.600,00	1.687.716,40	1.079.100,00	945.814,76	421.000,00	406.705,99	356.500,00	335.195,65	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	287.100,00	532.336,91	258.600,00	504.151,91	19.200,00	19.119,00	9.300,00	9.066,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.600,00	430.456,23	340.600,00	370.867,41	0,00	0,00	75.000,00	59.588,82	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	147.400,00	163.249,54	144.100,00	159.161,22	1.800,00	2.155,80	1.500,00	1.932,52	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.200,00	30.278,71	24.900,00	24.380,11	0,00	0,00	6.300,00	5.898,60	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.000,00	9.716,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	9.716,57
18	- Sonstige Aufwendungen	432.000,00	346.710,45	349.200,00	284.456,35	33.600,00	29.059,23	49.200,00	31.353,52	0,00	1.841,35
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.192.900,00	3.200.464,81	2.196.500,00	2.288.831,76	475.600,00	457.040,02	497.800,00	443.035,11	23.000,00	11.557,92
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-305.900,00	-187.708,75	-1.413.500,00	-1.392.048,89	-475.600,00	-456.978,56	-409.300,00	-339.190,98	1.992.500,00	2.000.509,68
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-305.900,00	-187.708,75	-1.413.500,00	-1.392.048,89	-475.600,00	-456.978,56	-409.300,00	-339.190,98	1.992.500,00	2.000.509,68

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.073.400,00	2.064.552,30	62.500,00	58.072,52	0,00	0,00	4.400,00	3.960,00	2.006.500,00	2.002.519,78
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	110.663,27	89.900,00	101.264,63	0,00	59,00	5.600,00	9.339,64	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	31.647,83	32.400,00	31.316,83	0,00	0,00	100,00	331,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.500,00	565.191,66	548.600,00	496.292,80	0,00	0,00	75.900,00	68.898,86	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.900,00	15.467,55	900,00	2.765,42	0,00	2,46	2.000,00	1.932,49	9.000,00	10.767,18
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.837.800,00	2.787.522,61	734.300,00	689.712,20	0,00	61,46	88.000,00	84.461,99	2.015.500,00	2.013.286,96
10	- Personalauszahlungen	1.753.900,00	1.637.357,66	999.300,00	927.032,62	401.600,00	386.794,99	353.000,00	323.530,05	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	287.100,00	338.837,08	258.600,00	310.652,08	19.200,00	19.119,00	9.300,00	9.066,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	415.600,00	426.862,07	340.600,00	372.802,96	0,00	0,00	75.000,00	54.059,11	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	31.200,00	30.278,71	24.900,00	24.380,11	0,00	0,00	6.300,00	5.898,60	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.000,00	9.716,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	9.716,67
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	432.000,00	1.164.962,40	349.200,00	273.167,71	33.600,00	28.834,86	49.200,00	30.871,46	0,00	832.088,37
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.942.800,00	3.608.014,59	1.972.600,00	1.908.035,48	454.400,00	434.748,85	492.800,00	423.425,22	23.000,00	841.805,04
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-105.000,00	-820.491,98	-1.238.300,00	-1.218.323,28	-454.400,00	-434.687,39	-404.800,00	-338.963,23	1.992.500,00	1.171.481,92
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-105.000,00	-820.491,98	-1.238.300,00	-1.218.323,28	-454.400,00	-434.687,39	-404.800,00	-338.963,23	1.992.500,00	1.171.481,92
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00	24.794,96	0,00	24.794,96	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	832.088,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	832.088,37
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.000,00	856.933,33	0,00	24.844,96	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	832.088,37
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	167.200,00	71.251,67	65.700,00	69.315,68	0,00	1.547,00	101.500,00	388,99	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	660,19	0,00	660,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	167.200,00	71.911,86	65.700,00	69.975,87	0,00	1.547,00	101.500,00	388,99	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-152.200,00	785.021,47	-65.700,00	-45.130,91	0,00	-1.547,00	-86.500,00	-388,99	0,00	832.088,37
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-257.200,00	-35.470,51	-1.304.000,00	-1.263.454,19	-454.400,00	-436.234,39	-491.300,00	-339.352,22	1.992.500,00	2.003.570,29
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 für das Amt Güstrow-Land

A. Vorbemerkungen

Das Amt Güstrow-Land liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland) und umfasst eine Fläche von 334 km². In diesem Amt sind 14 Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen.

Insgesamt leben hier 9.643 Einwohner. (Stichtag 31.12.2021)

Der Verwaltungssitz befindet sich in der nicht amtsangehörigen Kreisstadt „Barlachstadt Güstrow“, Haselstraße 4.

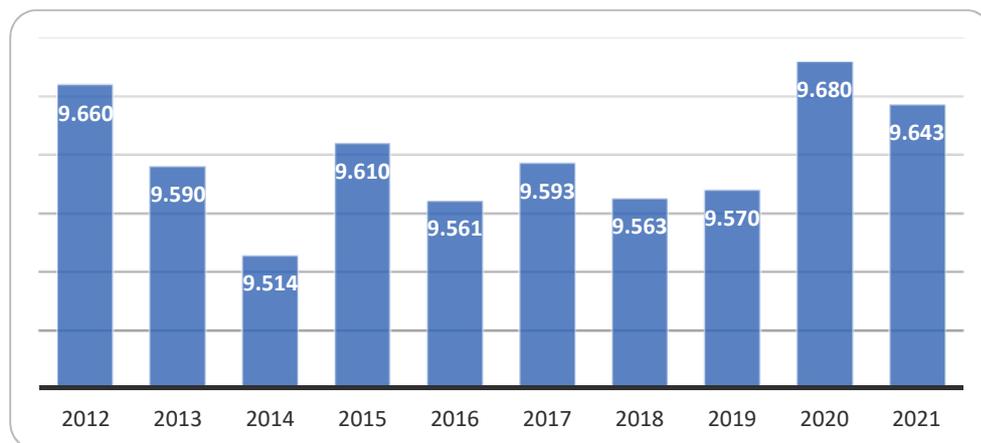
Zum Amt gehörten ursprünglich 15 Gemeinden. Die Gemeinde Bülow wurde am 13. Juni 2004 nach Gutow eingemeindet; am 1. Januar 2005 wurde die Gemeinde Recknitz in die Gemeinde Plaaz eingegliedert. Seit dem 1. Januar 2005 gehört die Gemeinde Gülzow-Prüzen aus dem aufgelösten Amt Steintanz-Warnowtal zum Amt Güstrow-Land.

Das Amtsgebiet reicht vom Urstromtal der Recknitz im Nordosten bis zu den hügeligen Gebieten im Süden, die bereits in der Mecklenburgischen Seenplatte liegen. Im Süden grenzt das Amt an den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Abgesehen von den Flussauen der Recknitz und der Nebel ist die Gegend flach bis leicht hügelig. Die höchste Erhebung im Amtsbereich wird mit 99 m ü. NHN in der Nähe von Klein Uphal erreicht. Das Gebiet ist landwirtschaftlich geprägt, die unmittelbare Nähe zu Güstrow ließ aber auch einige neue Gewerbegebiete entstehen. Teile der Nebel-Flussufer sowie einige Seen stehen unter Naturschutz. Die Seen um Güstrow und im Süden des Amtsgebietes haben für die weitere touristische Erschließung noch Potenziale.

Durch das Amtsgebiet führen die Bundesautobahn 19 (Berlin–Rostock), die Bundesstraßen 103 und 104 sowie die Bahnlinien von Berlin nach Rostock sowie von Güstrow über Laage bzw. über Schwaan nach Rostock.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Schulen im Amtsbereich:

1. Regionale Schule mit Grundschule Zehna und Grundschulteil Mühl Rosin
2. Grundschule Lüssow

Kindertagesstätten im Amtsbereich:

1. Kindertagesstätte "Eulennest", Glasewitz
2. Kindertagesstätte "Gülzower Dorfspatzen", Gülzow
3. Öko-Kindertagesstätte "Häschenschule", Mühl Rosin
4. Kindertagesstätte "Glückskäfer", Sarmstorf
5. Kindertagesstätte "Waldgeister", Lohmen
6. Kindertagesstätte "De lütten Landlüüd", Lüssow
7. Schulhort Mühl Rosin
8. Kindertagesstätte, Zehna

- Feuerwehren im Amtsbereich:
1. Freiwillige Feuerwehr Glasewitz
 2. Freiwillige Feuerwehr Groß Schwiesow
 3. Freiwillige Feuerwehr Gutow
 4. Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl
 5. Freiwillige Feuerwehr Kuhs
 6. Freiwillige Feuerwehr Lohmen
 7. Freiwillige Feuerwehr Lüssow-Karow
 8. Freiwillige Feuerwehr Mistorf-Goldewin
 9. Freiwillige Feuerwehr Bölkow
 10. Freiwillige Feuerwehr Plaaz mit Löschgruppe Spoitgendorf
 11. Freiwillige Feuerwehr Reimershagen
 12. Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf
 13. Freiwillige Feuerwehr Zehna
 14. Freiwillige Feuerwehr Gülzow
 15. Freiwillige Feuerwehr Karcheez
- Jugendclubs im Amtsbereich:
1. Jugendclub Groß Schwiesow
 2. Jugendclub Gutow
 3. Jugendclub Klein Upahl
 4. Jugendclub Lohmen
 5. Jugendclub Lüssow
 6. Jugendclub Kirch Kogel
 7. Jugendclub Zehna

Organisation des Amtes

Die rechtliche Struktur des Amtes Güstrow-Land stellt sich wie folgt dar:

1. Zum Amtsbereich gehören 14 Gemeinden: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Das Amt Güstrow-Land erledigt die Verwaltungsangelegenheiten für sich selbst und die amtsangehörigen Gemeinden.

Die Organe des Amtes Güstrow-Land sind der Amtsvorsteher und der Amtsausschuss.

Die Zusammensetzung des Amtsausschusses wird in § 132 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) geregelt. Er besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach Absatz 2. Dieser besagt, dass Gemeinden mit 1.000 bis 2.000 Einwohner ein weiteres Mitglied in den Amtsausschuss entsenden, welches aus der Mitte der Gemeindevertretungen gewählt wird (Absatz 3).

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land besteht seit der Kommunalwahl am 26.05.2019 aus 17 Mitgliedern.

Gemäß § 137 der KV M-V wählt der Amtsausschuss für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen den Amtsvorsteher. Der Amtsvorsteher wird für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Der Amtsvorsteher führt den Vorsitz im Amtsausschuss. Er vertritt ihn gegenüber Dritten und leitet die Verwaltung des Amtes ehrenamtlich.

Seit dem 26.05.2019 ist Herr Dr. Ulrich Blau (Bürgermeister der Gemeinde Mühl Rosin) Amtsvorsteher.

Seine Stellvertreter sind:

1. Stellvertreter: Herr Fred Lange (Bürgermeister der Gemeinde Zehna)
2. Stellvertreter: Frau Rita Burchard (Bürgermeisterin der Gemeinde Gutow)

Der Aufbau der Amtsverwaltung Güstrow-Land stellt sich wie folgt dar:

- Bezeichnung des Fachamtes:
1. Hauptamt
 2. Kämmerei
 3. Bau- und Ordnungsamt

B. Rechtliche Grundlagen

Das Amt Güstrow-Land hat zum 01.01.2012 sein Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für das Amt Güstrow-Land die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Amtes Güstrow-Land zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Güstrow-Land zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 05.02.2014 durch den Amtsausschuss beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat das Amt Güstrow-Land gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 des Amtes Güstrow-Land wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2021 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2021 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Abschreibungen 2021	Korrektur 2021	Schlussbilanz 2021
5.581.574,56 €	302.495,41 €	1.697,54 €	163.249,54 €	459,53 €	5.719.582,42 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
46.290,34 €	2.856,00 €	0,00 €	10.886,14 €	38.260,20 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Sie werden jeweils zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um entgeltlich erworbene Lizenzen für genutzte Softwareprogramme beim Amt Güstrow-Land.

Diese wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung auf Grundlage der von der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes M-V vorgegebenen Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
33.788,10 €	2.856,00 €	0,00 €	9.732,09 €	26.912,01 €

Für die Lizenz Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) fielen Kosten in Höhe von 1.547,00 € an. Für die Schule Zehna wurde eine Lizenz für den Unterrichtsplaner erworben. Die Kosten beliefen sich auf 1.309,00 €

Unter Berücksichtigung des Anschaffungen (Werterhöhung = 2.856,00 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 9.732,09 €) verringert sich der Bilanzwert um 6.876,09 €, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 26.912,01 € ergibt.

Posten 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

entfällt

Posten 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. Gezahlte Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wurde gem. Anlage 8 Nr. 1 zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Das Gemeindezentrum in Lüssow (Sporthalle der Grundschule) wurde in 2014 umfangreich saniert. Hierfür hat das Amt Güstrow-Land einen Investitionszuschuss in Höhe von 19.522,71 € an die Gemeinde Lüssow geleistet.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
12.502,24 €	0,00 €	0,00 €	1.154,05 €	11.348,19 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen für das Jahr 2021 verringert sich der Bilanzwert um 1.154,05 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 11.348,19 € ergibt.

Posten 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert
Posten 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz	Zugang/Umb.	Abgang/Umb.	Abschreibungen	Korrektur	Schlussbilanz
2020	2021	2021	2021	2021	2021
3.973.923,91 €	68.395,67 €	1.697,54 €	152.363,40 €	459,53 €	3.888.718,17 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten
Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

entfällt

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Grundlage zur Erfassung des Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Das Amt Güstrow-Land hat drei Flurstücke bilanziert: ein Flurstück für das Verwaltungsgebäude (Erbbaurecht) und jeweils ein Flurstück für die Amtsschulen in Lüssow und Zehna (jeweils Vermögensübertragung von der Gemeinde auf das Amt).

Das Amt Güstrow-Land verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 6 Gebäude verteilt auf 3 Standorte. Von den 6 Gebäuden und baulichen Anlagen wurde 2 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 4 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. Ein Gebäude (Amtsgebäude) befindet sich auf fremden Grund und Boden und wird deshalb im Posten 1.2.5 - Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen.

Seit dem Jahresabschluss 2015 sind es nach Vermögensübertragung der Sporthalle Lüssow an die Gemeinde Lüssow nur noch 5 Gebäude.

Mit dem Neubau einer Garage an der Sporthalle Zehna in 2017 sind es insgesamt 6 Gebäude.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
2.978.715,08 €	0,00 €	0,00 €	76.030,36 €	2.902.684,72 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 76.030,36 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.902.684,72 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Grundschule Lüssow	Schwaaner Straße 38	598.637,61 €	10,00 €	12.736,97 €
Regionale Schule Zehna	Dorfstraße 49	1.064.791,80 €	178.474,52 €	45.835,34 €
Grundschule Zehna	Dorfstraße 49	202.444,92 €	-	4.708,02 €
Sporthalle Zehna	Dorfstraße 49	713.267,60 €	10.352,39 €	12.552,11 €
Garage	Dorfstraße 49	15.008,66 €	-	197,92 €
Summe		2.594.150,59 €	188.836,91 €	76.030,36 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 119.697,22 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

entfällt

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Das Amt Güstrow-Land hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Das Amt Güstrow-Land hat ein Gebäude auf fremden Grund und Boden bilanziert. Hierbei handelt es sich um das Verwaltungsgebäude nebst Außenanlagen in der Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, welches auf dem Grund und Boden des Grundstückseigentümers St. Jürgen Hospital Intraden errichtet wurde. Der Erbbauvertrag wurde am 01.09.1997 über eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschlossen. Der Wert zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 ergab sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, welche bei dem Neubau 1997-1999 angefallen sind, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
651.763,28 €	0,00 €	0,00 €	13.156,81 €	638.606,47 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 13.156,81 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 638.606,47 € ergibt.

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
187.729,32 €	3.445,07 €	0,00 €	18.447,65 €	172.726,74 €

Für die Amtsverwaltung wurde eine neue Klimaanlage im Serverraum installiert. Die Kosten beliefen sich auf 3.356,31 €.

Für die Grundschule Lüssow wurde eine Tauchpumpe angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 88,76 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungen (Werterhöhung = 3.445,07 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 18.447,65 €) verringert sich der Bilanzwert um 15.002,58 €. Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum Jahresabschluss von 172.726,74 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Amt	22.123,98 €	2.504,60 €
- Schule Zehna	1,00 €	0,00 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Schule Lüssow	315,02 €	137,34 €
Betriebsvorrichtungen		
- Amt	4.093,26 €	300,39 €
- Schule Lüssow	62.333,61 €	3.662,66 €
- Schule Zehna	83.859,87 €	11.842,66 €
Summe	172.726,74 €	18.447,65 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Abschreibungen 2021	Korrektur 2021	Schlussbilanz 2021
155.716,23 €	64.950,60 €	1.697,54 €	44.728,58 €	459,53 €	174.700,24 €

Für die Amtsverwaltung wurden weitere IT-Technik und Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 27.374,30 €.

Für die Ausgaben in 2020 für einen Server erfolgte eine Korrekturbuchung in Höhe von 1.237,01 €, weil es sich bei einer Rechnung nicht um Anschaffungskosten, sondern um Aufwand handelte.

Nach dem Verkauf eines Tablet erfolgte die Ausbuchung der Anschaffungskosten, was zu Abgängen in Höhe von 460,53 € führte. In Folge dessen wurden auch die bisher angefallenen Abschreibungen (459,53 €) ausgebucht.

Für die Amtswehr beliefen sich die Anschaffungskosten für einen Beamer auf 388,99 €.

Für die Schule Lüssow wurden IT-Technik und Ausstattungsgegenstände für insgesamt 8.697,00 € angeschafft.

Für die Schule Zehna beliefen sich die Kosten für IT-Technik und diverse Ausstattungsgegenstände auf insgesamt 28.010,36 €.

Bei beiden Schulen erfolgten nach 2020 weitere Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakt Schule zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen. Hierfür gab es vom Bildungsministerium M-V entsprechende Fördermittel.

Im Bereich Jugendsozialarbeit sind Ausgaben in Höhe von 479,95 € für eine Tischtennisplatte zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung aller Neukäufe (Werterhöhung = 64.950,60 €), der Abgänge durch Korrektur und Ausbuchung (Wertminderung = 1.697,54 €), der damit verbundenen Korrekturen (Werterhöhung = 459,53 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 44.728,58 €) erhöht sich der Bilanzwert um 18.984,01 €. Somit ergibt sich ein Bilanzwert zum Jahresabschluss von 174.700,24 €.

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere
Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

entfällt

Posten 1.3 Finanzanlagen

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.561.360,31 €	231.243,74 €	0,00 €	0,00 €	1.792.604,05 €

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2021.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

- Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**
- Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**
- Posten 1.3.3 Beteiligungen**
- Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**
- Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**
- Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen**
- Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens**

entfällt

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich das Amt Güstrow-Land des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Die Berechnung des Anteils des Amtes Güstrow-Land an der Rücklage erfolgte durch den Versorgungsverband, indem der Anteil des Amtes an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder ermittelt wurde. Dieser Anteil beträgt 0,4659106%.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Abschreibungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.561.360,31 €	231.243,74 €	0,00 €	0,00 €	1.792.604,05 €

Mit der Einstellung eines neuen Leitenden Verwaltungsbeamten erfolgte in 2021 ein Dienstherrenwechsel bei den Beamten. Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO sind Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Versorgungsrücklage um 10.622,00 € und der allgemeinen Rücklage um 99.604,21 €.

Die Höhe der Rücklagen und die Aufteilungsgrundlagen werden dem Amt Güstrow-Land zu jedem Bilanzstichtag vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mitgeteilt.

- Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes
 Wertansatz zum 31.12.2020: 150.461,21 €
 Wertansatz zum 31.12.2021: 186.144,30 € Differenz + 35.683,09 €
- Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen
 Wertansatz zum 31.12.2020: 1.410.899,10 €
 Wertansatz zum 31.12.2021: 1.606.459,75 € Differenz + 195.560,65 €

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
17.661.838,96 €	4.493.599,30 €	7.485,69 €	22.147.952,57 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
26.455,68 €	12.710,69 €	7.485,69 €	31.680,68 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2019	Zugang 2020	Abgang 2020	Schlussbilanz 2020
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.047,25 €	1.444,24 €	0,00 €	9.491,49 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.485,69 €	0,00 €	7.485,69 €	0,00 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.875,00 €	9.501,69 €	0,00 €	20.376,69 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	47,74 €	1.764,76 €	0,00 €	1.812,50 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung	Fälligkeit	Abschlag der Forderung
- bis 1 Jahr	Fälligkeit 2021	keine Wertberichtigung
- bis 3 Jahre	Fälligkeit 2019+2020	50 % Wertberichtigung
- über 3 Jahre	Fälligkeit vor 2019	100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung
Berichtigungssatz 5%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.999,32 €	499,55 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423,55 €	0,00 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 9.491,49 €.

Die Bilanzposition wurde um 3.498,87 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 2.999,32 € auf die Einzelwert- und 499,55 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen und Bestattungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 0,00 €.

Die Bilanzposition wurde um 423,55 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 423,55 € auf die Einzelwert- und 0,00 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen des Amtes Güstrow-Land gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Außerdem werden hier Forderungen ausgewiesen, bei denen das Amt Güstrow-Land für einen Dritten Transferleistungen erbracht hat und die Erstattung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, hier Kostenumlage für den Winterdienst in den amtsangehörigen Gemeinden.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 20.376,69 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei Aufgabenwahrnehmung nach § 127 Absatz 2 KV M-V besorgt das Amt Güstrow-Land die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden und ist somit Inhaber der Bankkonten. Bei der Bilanzierung von Bankkonten (mit positivem und mit negativem Saldo) ist alleine die rechtliche Betrachtungsweise heranzuziehen. Bilanzierungsrelevantes wirtschaftliches Eigentum für die amtsangehörige Gemeinde kann es in diesem Zusammenhang nicht geben. Dies bedeutet, dass das Amt den Bankbestand und sämtliche Bankbewegungen in seinem Rechnungswesen zu erfassen hat. In der Bilanz des Amtes ist der Bankbestand in seiner Gänze auszuweisen; dabei ist es unerheblich, ob sich der Bankbestand aus Zahlungen für das Amt oder die amtsangehörigen Gemeinden ergibt.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
17.635.383,28 €	4.480.888,61 €	0,00 €	22.116.271,89 €

Das Amt weist den gesamten Bankbestand in dem Aktivposten 2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (31.12.2021: 22.116.271,89 €) und die Ausgleichsverpflichtung gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden in dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ (31.12.2021: 19.888.982,95 €) aus. Daraus ergibt sich nur für das Amt ein Bestand an liquiden Mitteln von 2.227.288,94 €.

	Amt	Schule Lüssow	Schule Zehna	Gesamt
Bankbestand per 01.01.2021	1.777.429,70 €	99.963,16 €	384.830,09 €	2.262.222,95 €
Zunahme/Abnahme 2021	-7.106,15 €	-51.511,89 €	23.684,03 €	-34.934,01 €
Bankbestand per 31.12.2021	1.770.323,55 €	48.451,27 €	408.514,12 €	2.227.288,94 €

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben und Festgeldanlagen sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nachgewiesen.

Eine am 11.10.2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag 31.12.2021 geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgte mit Hilfe der Buchungssoftware.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
18.800,98 €	19.167,33 €	18.800,98 €	19.167,33 €

Für das Amt Güstrow-Land traf dies auf die Beamtenbesoldung nebst Umlage an die Versorgungskasse für Januar 2022 zu, welche bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde (19.167,33 €). Diese Aufwendungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2022 aufwandswirksam aufgelöst.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2020 in Höhe von 18.800,98 € (Zahlung Beamtenbesoldung und Versorgungsbeitrag in 2020 für 2021) wurde im Januar 2021 aufwandswirksam aufgelöst.

Posten 4 Aktive latente Steuern Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

PASSIVA

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.733.163,39 €	0,00 €	321.221,46 €	2.411.941,93 €

Das Eigenkapital steht dem Amt Güstrow-Land langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Das Amt Güstrow-Land wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnisrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
765.119,30 €	0,00 €	133.512,71 €	631.606,59 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
765.119,30 €	110.226,21 €	243.738,92 €	631.606,59 €

Mit der Einstellung eines neuen Leitenden Verwaltungsbeamten erfolgte in 2021 ein Dienstherrenwechsel bei den Beamten. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gingen gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag auf den neuen Dienstherren über.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken. Daraus ergibt sich eine Minderung der allgemeinen Kapitalrücklage um 243.738,92 €. Analog entstanden Erträge, welche zu einer Erhöhung der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 110.226,21 € führten.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

entfällt

Posten 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

entfällt

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
2.023.038,76 €	0,00 €	54.994,67 €	1.968.044,09 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Der im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.994,67 € wird auf das Jahr 2021 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
-54.994,67 €	0,00 €	132.714,08 €	-187.708,75 €

Der Abschluss der doppelten Haushaltsführung im Jahr 2021 ergab in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 187.708,75 €. (Vorjahr: 54.994,67 €).

Dieser wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2021 vorgetragen.

	Amt	Schule Lüssow	Schule Zehna	Gesamt
Ergebnisvortrag aus JR 2020	1.567.832,85 €	56.661,99 €	343.549,25 €	1.968.044,09 €
Jahresergebnis 2021	-108.063,51 €	-58.105,49 €	-21.539,75 €	-187.708,75 €
Ergebnisvortrag zur JR 2022	1.459.769,34 €	-1.443,50 €	322.009,50 €	1.780.335,34 €

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.679.556,39 €	25.168,96 €	660,20 €	56.202,75 €	1.647.862,40 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche das Amt Güstrow-Land im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang/Umb. 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.679.556,39 €	25.168,96 €	660,20 €	56.202,75 €	1.647.862,40 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
1.662.525,34 €	25.168,96 €	660,20 €	55.256,19 €	1.631.777,91 €

Für die Schule Lüssow wurde diverse Ausstattungsgegenstände angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 694,39 €. Hierfür erhielt das Amt Fördermittel aus dem Schulgartenprojekt in Höhe von 373,99 € und ein Preisgeld in Höhe von 320,41 €.

Hierbei trat ein Buchungsfehler auf und es erfolgte eine Korrektur beim Preisgeld in Höhe von 0,01 €.

Für die Schulen in Lüssow und Zehna erfolgten Anschaffungen im Rahmen des DigitalPakt Schule zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen. Für die angeschafften Notebooks gab es vom Bildungsministerium M-V entsprechende Fördermittel in Höhe von 4.667,52 € für Lüssow bzw. 19.807,04 € für Zehna.

An der Grundschule Lüssow erfolgte in 2020 die Außengestaltung. Bei der Endabrechnung der Baumaßnahmen kam heraus, dass das Amt zu viel Fördermittel erhalten hat. Demzufolge musste eine Rückzahlung in Höhe von 660,19 € erfolgen.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Förderungen (Werterhöhung = 25.168,96 €), der Abgänge durch Korrektur und Rückzahlung (Wertminderung = 660,20 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 55.256,19 €) verringert sich der Bilanzwert um 30.747,43 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.631.777,91 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2021 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Lizenzen	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Lizenz Lohnprogramm	Amt	288,75 €	138,60 €
Summe		288,75 €	138,60 €

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Grundschule Lüssow	Schwaaner Straße 38	265.378,83 €	5.646,36 €
Regionale Schule Zehna	Dorfstraße 49	365.299,44 €	17.686,49 €
Grundschule Zehna	Dorfstraße 49	30.599,88 €	711,62 €
Sporthalle Zehna	Dorfstraße 49	427.171,01 €	7.119,52 €
Summe		1.088.449,16 €	31.163,99 €

Gebäude auf fremden Grund und Boden	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Verwaltungsgebäude	Haselstraße 4, Güstrow	401.699,31 €	7.173,21 €
Summe		401.699,31 €	7.173,21 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Betriebsvorrichtungen	Schule Lüssow	45.981,65 €	2.704,63 €
Betriebsvorrichtungen	Schule Zehna	48.425,48 €	6.856,22 €
Summe		94.407,13 €	9.560,85 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Ausstattung	Amtswehr	2.954,16 €	550,00 €
Ausstattung	Schule Lüssow	8.879,94 €	1.908,38 €
Ausstattung	Schule Zehna	35.099,46 €	4.761,16 €
Summe		46.933,56 €	7.219,54 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren keine erhaltenen Beiträge und ähnlichen Entgelten zu bilanzieren.

Schlussbilanz 2020	Zugang/Umb. 2021	Abgang 2021	Auflösungen 2021	Schlussbilanz 2021
17.031,05 €	0,00 €	0,00 €	946,56 €	16.084,49 €

Das Amt hat im Haushaltsjahr 2021 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 946,56 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 16.084,49 €.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Betriebsvorrichtungen	Schule Lüssow	16.084,49 €	946,56 €
Summe		16.084,49 €	946,56 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

entfällt

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

entfällt

Posten 3 Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO Doppik M-V sind Rückstellungen zu bilden zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber deren Eintritt bzw. Höhe noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht. Sie sind in der Höhe berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Schlussbilanz 2020	Zuführung 2021	Inanspruchnahme 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
3.452.575,00 €	460.882,92 €	0,00 €	40.195,00 €	3.873.262,92 €

Posten 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Schlussbilanz 2020	Zuführung 2021	Inanspruchnahme 2021	Auflösung 2021	Schlussbilanz 2021
3.452.575,00 €	460.882,92 €	0,00 €	40.195,00 €	3.873.262,92 €

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO Doppik M-V hat das Amt Güstrow-Land Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Zu diesen Verpflichtungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtung an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z.B. Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V durchgeführt und gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO Doppik M-V zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen kann gemäß Nummer 28.1.4 VV GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Mit Erlass vom 02. Oktober 2020 sieht das Innenministerium für das Haushaltsjahr 2021 einen Durchschnittssatz von 16,1 % als sachgerecht an. Dieser hat sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöht. Im Jahresabschluss wird jedoch aufgrund der Bewertungsstetigkeit weiterhin mit 20 % gerechnet.

Mit der Einstellung eines neuen Leitenden Verwaltungsbeamten erfolgte in 2020 ein Dienstherrenwechsel bei den Beamten. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gingen gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag auf den neuen Dienstherren über.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 203.115,77 € und der Beihilferückstellungen um 40.623,15 €.

Pensionsberechtigte	Stand 31.12.2020	Zuführung 2021	Auflösung 2021	Umbuchung 2021	Stand 31.12.2021
Pensionen					
aktive Beamte	1.065.867,00 €	203.115,77 € 40.558,00 €	33.494,00 €	-546.819,00 €	729.227,77 €
ausgeschiedene Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pensionäre	1.811.279,00 €	140.395,00 €	0,00 €	546.819,00 €	2.498.493,00 €
Hinterbliebene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.877.146,00 €	384.068,77 €	33.494,00 €	0,00 €	3.227.720,77 €
Beihilfe					
aktive Beamte	213.173,00 €	40.623,15 € 8.114,00 €	6.701,00 €	-109.364,00 €	145.845,15 €
ausgeschiedene Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pensionäre	362.256,00 €	28.077,00 €	0,00 €	109.364,00 €	499.697,00 €
Hinterbliebene	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	575.429,00 €	76.814,15 €	6.701,00 €	0,00 €	645.542,15 €
Rückstellung Gesamt	3.452.575,00 €	460.882,92 €	40.195,00 €	0,00 €	3.873.262,92 €

Den Rückstellungen stehen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 1.792.604,05 € gegenüber. (Aktiva Bilanzposition 1.3.8 - -Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen)

Posten 3.2 Steuerrückstellungen
Posten 3.3 Sonstige Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
15.396.919,72 €	4.556.696,75 €	0,00 €	19.953.616,47 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber dem Amt, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwehrbeständen zum 31.12.2021 abgestimmt. Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2021 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Schlussbilanz 2021
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.817,03 €	5.453,62 €	0,00 €	18.270,65 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	175,87 €	25.398,41 €	0,00 €	25.574,28 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	15.373.160,33 €	4.515.822,62 €	0,00 €	19.888.982,95 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.283,67 €	5.309,71 €	0,00 €	8.593,38 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	7.482,82 €	4.712,39 €	0,00 €	12.195,21 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Amt Güstrow-Land sind seit 30.06.2016 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2021 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 18.270,65 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 25.574,28 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bei Aufgabenwahrnehmung nach § 127 Absatz 2 KV M-V besorgt das Amt Güstrow-Land die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden und ist somit Inhaber der Bankkonten. Bei der Bilanzierung von Bankkonten (mit positivem und mit negativem Saldo) ist alleine die rechtliche Betrachtungsweise heranzuziehen. Bilanzierungsrelevantes wirtschaftliches Eigentum für die amtsangehörige Gemeinde kann es in diesem Zusammenhang nicht geben. Dies bedeutet, dass das Amt den Bankbestand und sämtliche Bankbewegungen in seinem Rechnungswesen zu erfassen hat. In der Bilanz des Amtes ist der Bankbestand in seiner Gänze auszuweisen; dabei ist es unerheblich, ob sich der Bankbestand aus Zahlungen für das Amt oder die amtsangehörigen Gemeinden ergibt.

Das Amt weist den gesamten Bankbestand in dem Aktivposten 2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (31.12.2021: 22.116.271,89 €) und die Ausgleichsverpflichtung gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden in dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ (31.12.2021: 19.888.982,95 €) aus.

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 8.593,38 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen das Amt Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat. Beispielhaft sind hier die Verwaltung und Weiterleitung von Geldern aus Amtshilfeersuchen, Führungszeugnissen und Fischereiabgabe zu nennen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 12.195,21 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für das Amt Güstrow-Land wurden am 09.12.2020 durch den Amtsausschuss beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 11.12.2020 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 14.12.2020.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -305.900 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -105.000 €. Da das Amt Güstrow-Land seit 2016 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -105.000 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2021 wurden Einzahlungen in Höhe von 15.000 € und Auszahlungen in Höhe von 167.200 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	2.887.000,00	3.012.756,06	-125.756,06
19	Summe der Aufwendungen	3.192.900,00	3.200.464,81	-7.564,81
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25

Einstellungen in die oder Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -187.708,75 €, eine Verbesserung von 118.191,25 € gegenüber dem Planansatz von -305.900,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+12	Mehreinnahmen Wildschadenschätzungen; Betriebskosten 2020+2021 Schule Zehna; Beteiligung Lernmittel
6	Kostenerstattungen/-umlagen	+56	mehr Einnahmen bei Schulumlage für Schule Lüssow und Zehna
8	Zins- und sonstige Finanzerträge	+121	Zuführung zur Versorgungsrücklage und anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen war nicht geplant
9	Sonstige Erträge	+46	Mehrerträge aus Auflösung Rückstellungen; Einnahmen aus Bestattungen; Verkauf Radwanderkarten
11	Personalaufwendungen	-169	Einsparungen bei Dienstbezügen + SV Angestellte; geringere Zuführungen zu Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	+245	Beiträge Versorgungskasse und Zuführung zur Rückstellung für in Ruhestand befindliche Beamte
14	Abschreibungen	+15	Planansatz für Geschäftsausstattung zu gering → außerplanmäßige Ausgaben für IT für Amt+ Schulen
18	Sonstige Aufwendungen	-85	diverse Einsparungen

Finanzrechnung

Finanzrechnung				
Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-105.000,00	-820.491,98	715.491,98
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-105.000,00	-820.491,98	715.491,98
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.858.786,04	2.143.294,06	715.491,98
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-257.200,00	-34.934,01	-222.265,99

In der Finanzrechnung verschlechtert sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -105.000,00 € um 715.491,98 € auf -820.491,98 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) ersichtlich. Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-707.848,83 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 832.088,37 € ausgeglichen.

Der liquide Mittelbestand sinkt von 2.262.222,95 € zum 31.12.2020 um 34.934,01 € auf 2.227.288,94 € zum 31.12.2021.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+15	Mehreinnahmen Wildschadenschätzungen; Betriebskosten 2020+2021 Schule Zehna
6	Kostenerstattungen/-umlagen	+59	mehr Einnahmen bei Schulumlage für Schule Lüssow und Zehna
10	Personalauszahlungen	-117	Einsparungen bei Dienstbezügen + SV Angestellte
11	Versorgungsauszahlungen	+52	Beiträge Versorgungskasse für in Ruhestand befindliche Beamte
16	Sonstige laufende Auszahlungen	+733	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+10	Fördermittel aus Digitalpakt Schulen
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+832	Umbuchung vom laufenden in investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-96	ELW für Amtswehr nicht gekauft → HHR

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	655.585,41 €
31.12.2012	251.323,23 €	12.781,65 €	238.541,58 €
31.12.2013	525.800,75 €	24.778,89 €	501.021,86 €
31.12.2014	245.416,63 €	25.097,91 €	220.318,72 €
31.12.2015	208.917,92 €	25.421,06 €	183.496,86 €
31.12.2016	331.028,31 €	7.797,72 €	323.230,59 €
31.12.2017	454.617,27 €	0,00 €	454.617,27 €
31.12.2018	-187.310,95 €	0,00 €	-187.310,95 €
Korrektur des Vortrages			-3.391,58 €
31.12.2019	397.248,18 €	0,00 €	397.248,18 €
31.12.2020	180.428,10 €	0,00 €	180.428,10 €
31.12.2021	-820.491,98 €	0,00 €	-820.491,98 €
			2.143.294,06 €

Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Korrektur des Saldos der laufenden der laufenden Ein- und Auszahlungen. Es wurden mehrere Umbuchungen vom laufenden Bereich in die durchlaufenden Gelder vorgenommen, um Differenzen im Buchwert auszugleichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2021 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 167.200,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden. Hier sind Auszahlungen in 2021 in Höhe von 71.911,86 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 127.400,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 15.000,00 € geplant. Haushaltsreste aus Vorjahren waren nicht vorhanden.

Tatsächlich eingezahlt wurden 856.933,33 €. Davon sind 24.844,96 € Einnahmen aus Förderungen und 832.088,37 € aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.

Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Mittel in Höhe von 15.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen

1140018001 PC-Arbeitsplätze (30 Stk.)

Für die in 2018 angeschafften Arbeitsplatzrechner entstanden außerplanmäßige Anschaffungskosten für weitere Monitore und Grafikkarten in Höhe von 437,87 €.

- 1140021001 Notstromversorgung Serverraum**
Für die Installation waren Ausgaben in Höhe von 5.400,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 1140021002 Server inkl. Software**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 11.300,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 1140021003 Switches (2 Stk.)**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 2.700,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 1140021004 Festplatten für Datensicherung (4 Stk.)**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 600,00 € geplant. Aufgrund eines Planungsfehlers wurde der Ansatz auf die Investitionsmaßnahme 1140021009 - GWG-Ausstattung unter 410 € netto umgebucht.
- 1140021005 Firewall inkl. Lizenz**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 1140021006 Lizenz Windows**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 3.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 1140021007 Schreibtische**
Für die Anschaffung neuer Schreibtische für die Amtsverwaltung waren Auszahlungen in Höhe von 20.000,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 11.725,07 €.
- 1140021008 Bürostühle (2 Stk.)**
Für die Anschaffung neuer Bürostühle für die Amtsverwaltung waren Auszahlungen in Höhe von 1.500,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf 1.181,00 €.
- 1140021009 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung waren 900,00 € eingeplant, tatsächlich benötigt wurden jedoch nur 605,30 €
- 1140021010 Klimaanlage Serverraum**
Für die Anschaffung einer neuen Klimaanlage für den Serverraum waren keine Mittel geplant. Somit sind außerplanmäßige Anschaffungskosten in Höhe von 3.356,31 € zu verzeichnen.
- 1140021011 Anschaffung Laptops**
Für die Anschaffung von Laptops u.a. für Homeoffice, waren keine Mittel geplant. Somit sind außerplanmäßige Anschaffungskosten in Höhe von 11.656,72 € zu verzeichnen.
- 1140021012 Verkauf Tablet**
Durch den Verkauf eines Tablets entstand eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 50,00 €.
- 1140021013 Drucksystem für Meldebehörde**
Für die Anschaffung eines Drucksystem für Meldebehörde waren keine Mittel geplant. Somit sind außerplanmäßige Anschaffungskosten in Höhe von 1.768,34 € zu verzeichnen.
- 1160220001 Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)**
Für die Lizenz TSE für die Amtskasse entstanden zusätzliche außerplanmäßige Anschaffungskosten in Höhe von 1.547,00 €.
- 1260019002 CTIF-Bahn**
In 2019 hat die Amtswehr eine CTIF-Wettkampfbahn für die Jugendfeuerwehren im Amtsbereich angeschafft. Die Ausgaben betragen 5.711,58. Die geplanten 1.000,00 € für weitere Wettbewerbsgeräte wurden nicht ausgegeben.

- 1260021001 Einsatzleitwagen**
Für die Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 15.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste gebildet.
- 1260021002 Beamer**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 500,00 € geplant. Da das Gerät günstiger war, wurde der Ansatz auf die Investitionsmaßnahme 1260021003 - GWG-Ausstattung unter 410 € netto umgebucht.
- 1260021003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung eines Beamer sind Ausgaben in Höhe von 388,99 € zu verzeichnen.
- 2110019003 Außengestaltung an der Grundschule Lüssow**
Bei der Umsetzung der Baumaßnahme fielen in 2020 Kosten in Höhe von 68.132,82 € an. Fördermittel wurden in 2019 und 2020 an das Amt gezahlt. Nach der Abrechnung der Baumaßnahme musste das Amt in 2021 660,19 € Fördermittel zurück zahlen. Die Ausgabe war nicht geplant.
- 2110020007 Digitalisierungspakt Schulen**
Im Rahmen des DigitalPakt Schule zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen wurden bereits 2020 Notebooks angeschafft. Weitere Ausgaben für IT-Technik entstanden in 2021 in Höhe von 5.302,24 €. Hierfür gab es vom Bildungsministerium M-V weitere Fördermittel in Höhe von 4.667,52 €.
- 2110021001 Rasenmäher**
Für die Anschaffung waren Auszahlungen in Höhe von 500,00 € geplant. Die Kosten beliefen sich auf 492,80 €.
- 2110021002 Notebookwagen**
Für den Erwerb waren Ausgaben in Höhe von 1.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2022 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss ein Haushaltsrest gebildet.
- 2110021003 Mobiliar Schule Lüssow**
Für den Erwerb von zwei Schränken waren Ausgaben in Höhe von 1.300,00 € geplant. Da nur ein Schrank gekauft wurde beliefen sich die Kosten auf 639,00 €.
- 2110021004 Küche für Essenausgabe (gebraucht)**
Der geplante Ansatz von 500,00 € für den Kauf einer Küche wurde nicht in Anspruch genommen.
- 2110021005 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände sind außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 2.262,96 € zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 320,40 € aus Fördermitteln Schulgartenprojekt und Preisgeld.
- 2110021006 GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto**
Für den Erwerb einer Tauchpumpe entstanden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88,76 €.
- 2150020004 Digitalisierungspakt Schulen**
Im Rahmen des DigitalPakt Schule zur besseren digitalen Ausstattung von Schulen wurden bereits 2020 Notebooks angeschafft. Weitere Ausgaben für IT-Technik entstanden in 2021 in Höhe von 21.340,87 €. Hierfür gab es vom Bildungsministerium M-V weitere Fördermittel in Höhe von 19.807,04 €.
- 2150020005 Server**
In Zusammenhang mit der Anschaffung von IT-Technik musste ein zusätzlicher Server angeschafft werden. Hierfür entstanden 2020 Anschaffungskosten in Höhe von 13.844,86 €. Weitere außerplanmäßige Kosten in Höhe von 461,84 € sind in 2021 zu verzeichnen.

- 2150021001 Server**
Der geplante Ansatz von 6.000,00 € für den Kauf eines Servers wurde nicht in Anspruch genommen. Der Server wurde aufgrund der geringeren Mehrwertsteuer bereits Ende 2020 (Investition 2150020005) angeschafft.
- 2110021002 Mobiliar Klassenraum**
Für den Erwerb von zwei Klassensätzen (Tische+Stühle) waren Ausgaben in Höhe von 5.000,00 € geplant, tatsächlich wurden 4.895,66 € benötigt.
- 2150021003 Wandtafeln (2 Stk.)**
Der geplante Ansatz von 2.000,00 € für den Kauf von zwei Wandtafeln wurde nicht in Anspruch genommen.
- 2150021004 PC**
Für den Erwerb eines PC entstanden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.311,99 €.
- 2150021005 Lizenz Indiware Unterrichtsplaner**
Für den Erwerb der Lizenz entstanden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.309,00 €.
- 3630121001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für den Kauf einer Tischtennisplatte entstanden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 479,95 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gebildet worden, für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

Für das Amt Güstrow-Land wurden mit dem Jahresabschluss 2021 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 gebildet:

11400-52313000/72313000	Unterhaltung Gebäude (Hauseingangstür Amt)	5.000,00 €
11400-78410000	Lizenz Windows	3.000,00 €
11400-78561000	Notstromversorgung Serverraum	5.400,00 €
11400-78571000	Server inkl. Software	11.300,00 €
11400-78571000	Switches 2 Stk.	2.700,00 €
11400-78571000	Firewall inkl. Software	4.000,00 €
12600-78561000	Einsatzleitwagen	100.000,00 €
12600-68142000	Einsatzleitwagen Fördermittel	15.000,00 €
21100-78571000	Notebookwagen	1.000,00 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt des Amtes Güstrow-Land ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2021 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11100	Verwaltungssteuerung
11104	Gremien
11107	Personalvertretung
11109	Verwaltungsleitung
11200	Personal
11300	Organisation
11400	Zentrale Dienste
11500	Overheadprodukt
12100	Wahlen
12203	Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
12206	Schiedsstelle
21100	Grundschule Lüssow
21500	Regionale Schule Zehna
24300	Sonstige schulische Aufgaben
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
35100	Wohngeld
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57503	Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12200	Ordnungsangelegenheiten
12300	Verkehrsangelegenheiten
12600	Brandschutz
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55102	sonstige Erholungseinrichtungen
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: Im Amt Güstrow-Land wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	783.000,00 €	896.782,87 €
- Aufwendungen	2.196.500,00 €	2.288.831,76 €
Jahresergebnis	-1.413.500,00 €	-1.392.048,89 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus nicht geplanten Finanzerträgen (Zuführung zur Versorgungsrücklage und anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen).

Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus höheren Versorgungsaufwendungen (Beiträge zur Versorgungskasse und höherer Zuführung zur Rückstellung für in Ruhestand befindliche Beamte).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	734.300,00 €	714.557,16 €
- Auszahlungen	2.038.300,00 €	1.978.011,35 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-1.304.000,00 €	-1.263.454,19 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus geringeren Einnahmen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Schulumlagen).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten und sonstigen laufenden Auszahlungen.

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	0,00 €	61,46 €
- Aufwendungen	475.600,00 €	457.040,02 €
Jahresergebnis	-475.600,00 €	-456.978,56 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	0,00 €	61,46 €
- Auszahlungen	454.400,00 €	436.295,85 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-454.400,00 €	-436.234,39 €

Die erhöhten Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus nicht geplanten Erstattungen (Gebühren, Auslagen).

Die geringeren Aufwendungen bzw. Auszahlungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten für Arbeitnehmer.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	88.500,00 €	103.844,13 €
- Aufwendungen	497.800,00 €	443.035,11 €
Jahresergebnis	-409.300,00 €	-339.190,98 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren Wildschaden) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bestattungen).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Arbeitnehmer), Sach- und Dienstleistungen (Winterdienst) und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Bestattungen, Fundtiere).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	103.000,00 €	84.461,99 €
- Auszahlungen	594.300,00 €	423.814,21 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-491.300,00 €	-339.352,22 €

Die geringeren Einzahlungen und Auszahlungen resultieren aus geringeren Einnahmen bzw. Ausgaben für den Einsatzleitwagen. Dieser wurde nicht wie geplant angeschafft.

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Erträge	2.015.500,00 €	2.012.067,60 €
- Aufwendungen	23.000,00 €	11.557,92 €
Jahresergebnis	1.992.500,00 €	2.000.509,68 €

Die geringeren Erträge resultieren aus geringeren Zuwendungen (Zuweisungen übertragener Wirkungskreis).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus geringeren Zinsaufwendungen (Negativzinsen auf Bankguthaben).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2021	Ist 2021
Einzahlungen	2.015.500,00 €	2.845.375,33 €
- Auszahlungen	23.000,00 €	841.805,04 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	1.992.500,00 €	2.003.570,29 €

Die höheren Einzahlungen und Auszahlungen resultieren aus der Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

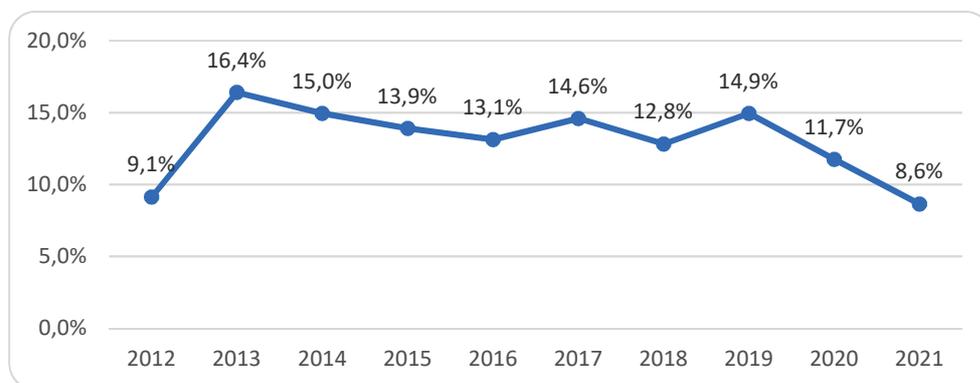
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Güstrow-Land werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit des Amtes Güstrow-Land von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

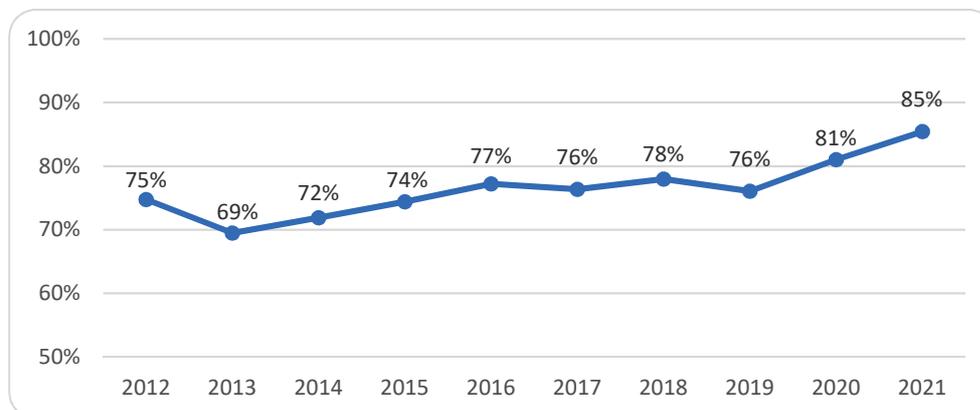
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
Berechnung: $2.412 \text{ T€} / 27.887 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 8,6 % (Vorjahr 11,7 %)



Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

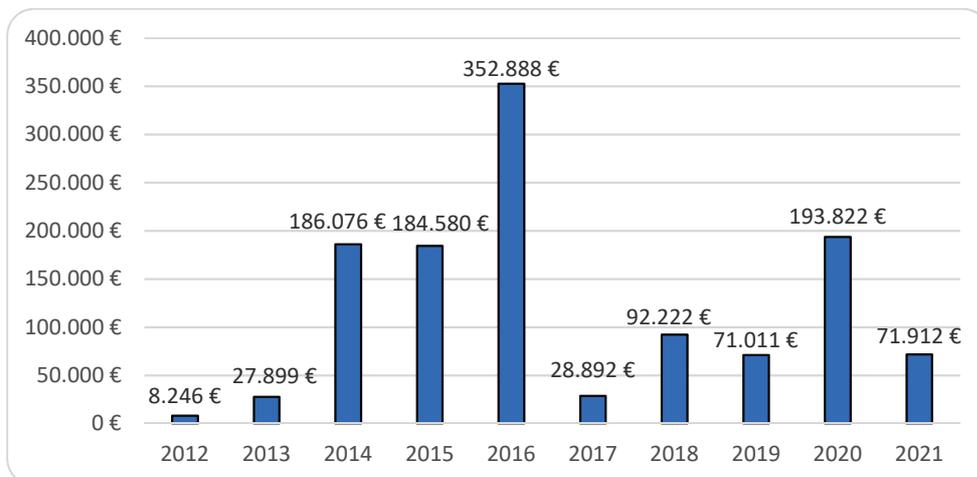
Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$
Berechnung: $23.827 \text{ T€} / 27.887 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 85,4 % (Vorjahr 81,0 %)



Die negative Entwicklung (Quote nimmt zu) ist zurückzuführen auf die Verringerung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages.

Die hohe Fremdkapitalquote im Amt entsteht durch die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel der Gemeinden in Höhe von 19.889 T€.

Investitionsvolumen



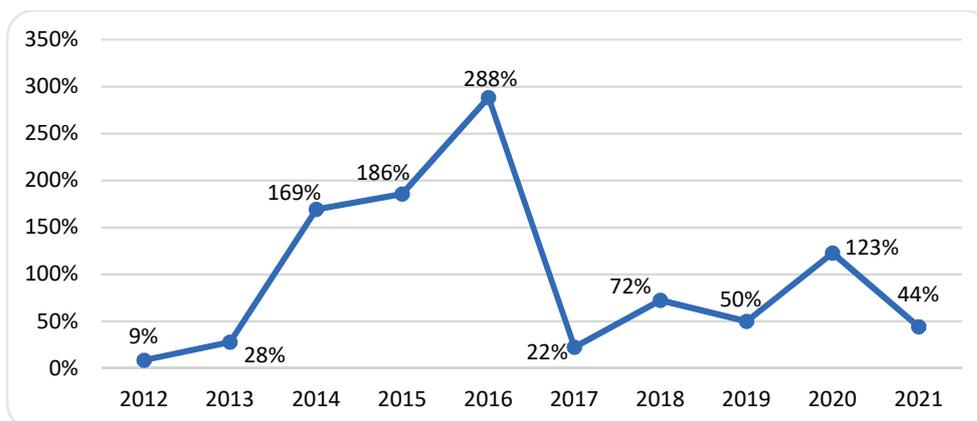
Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Investitionsauszahlungen 71.912 €. Hierbei sind u. a. Auszahlungen in Höhe von 61 T€ für Ausstattungen und neue IT-Technik für das Amt und die Schulen angefallen.

Reinvestitionsquote

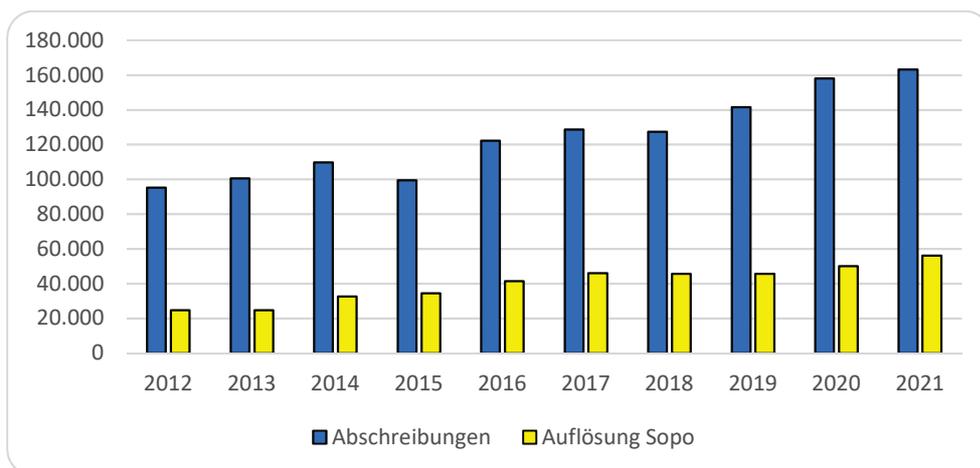
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist eine Verringerung von über fast 80 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$
 Berechnung: $71.911 \text{ €} / 163.250 \text{ €} \times 100$
 Ergebnis: 44,05 % (Vorjahr 122,62 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



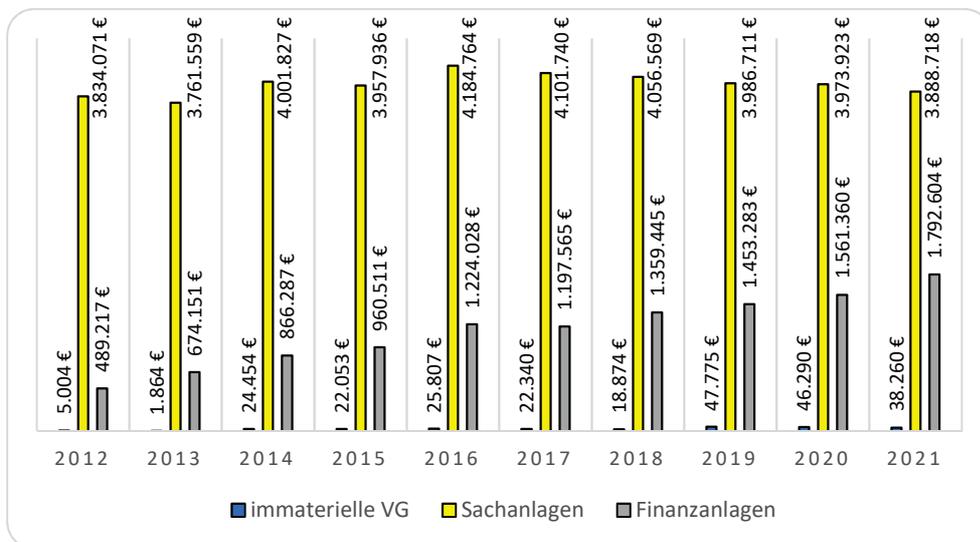
Abschreibungen / Auflösung Sonderposten



Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€ höher. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 T€ gestiegen. Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass das Amt Güstrow-Land versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den beiden Schulen, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



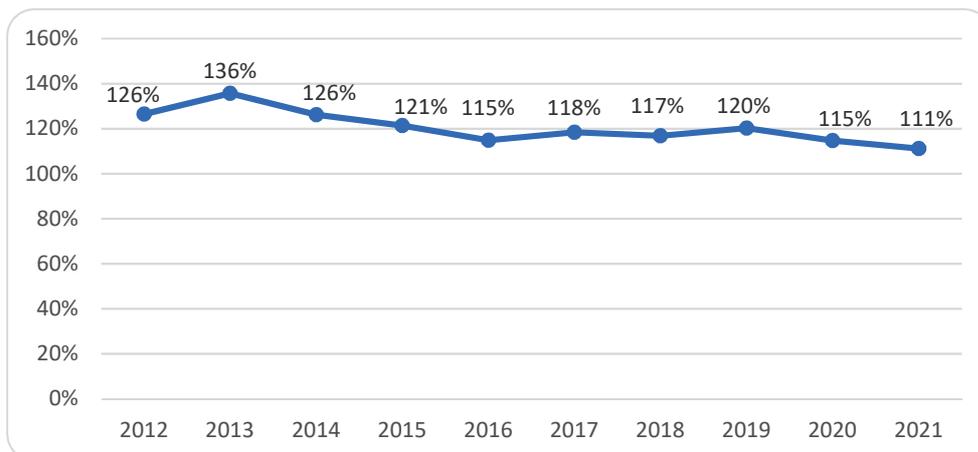
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen ständig verändert. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände wird aufgrund der Geringfügigkeit kaum ersichtlich. Weiterhin steigt der Wert der Finanzanlagen kontinuierlich aufgrund steigender Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
 Berechnung: (22.148 T€ + 32 T€) / 19.954 T€ x 100
 Ergebnis: 111,16 % (Vorjahr 114,70 %)

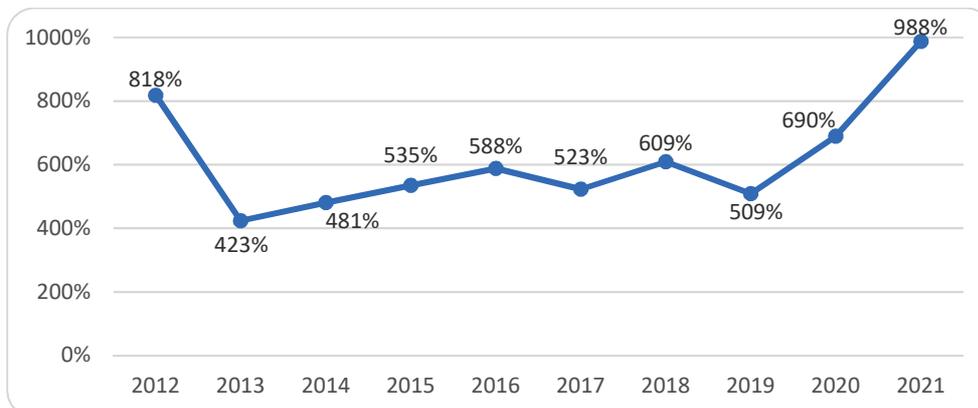


Der Zielwert von 100 % wird durch das Amt Güstrow-Land zum 31.12.2021 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

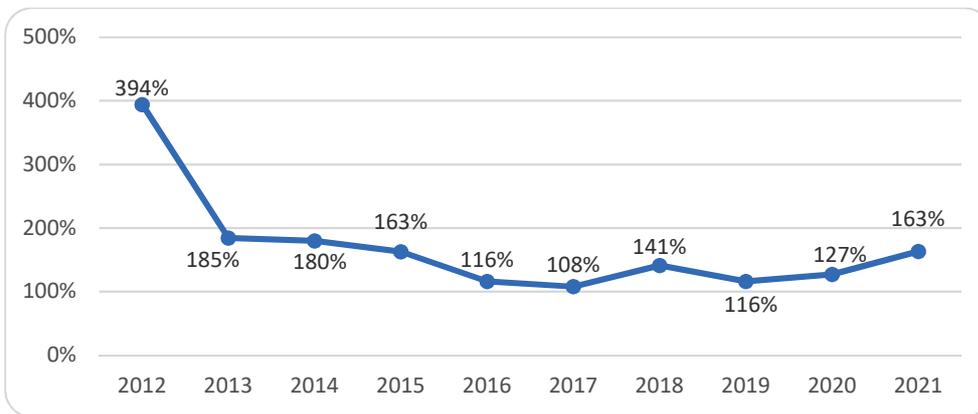
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: Fremdkapital (ohne Sonderposten) / Eigenkapital x 100
 Berechnung: 23.827 T€ / 2.412 T€ x 100
 Ergebnis: 987,85 % (Vorjahr 689,66 %)



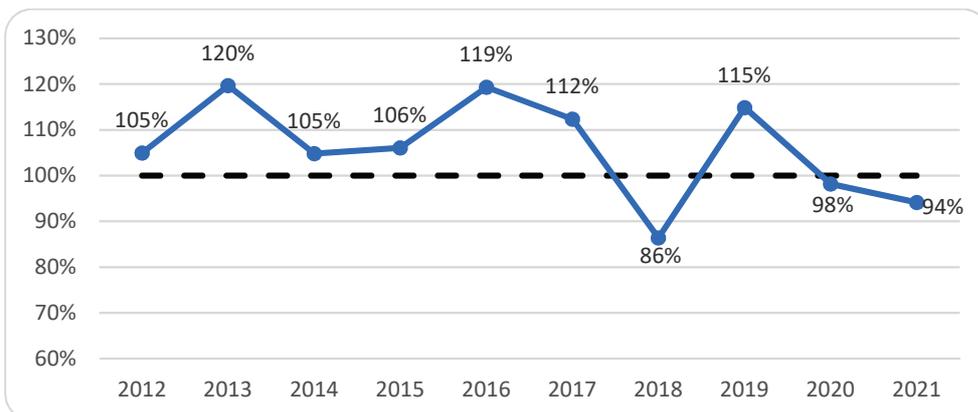
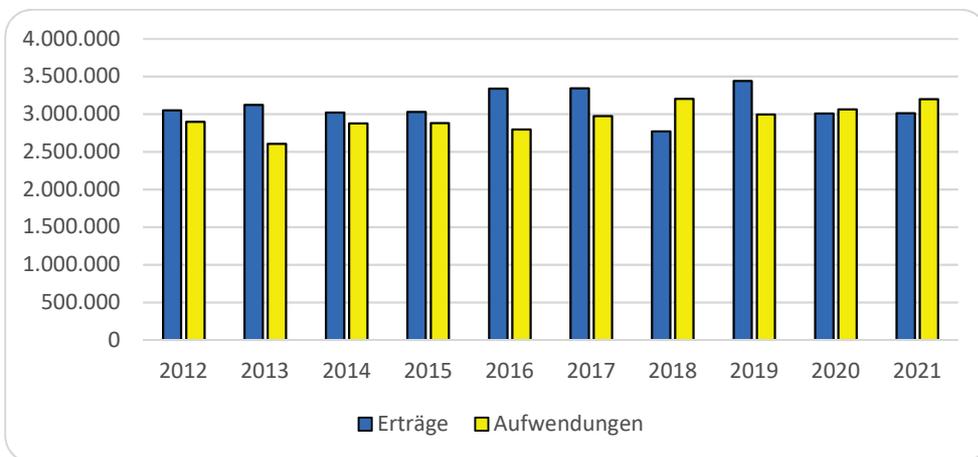
Die hohe Quote im Amt entsteht durch die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel der Gemeinden in Höhe von 19.889 T€. Ohne diese ergibt sich folgende Quote:



ERTRAGSLAGE

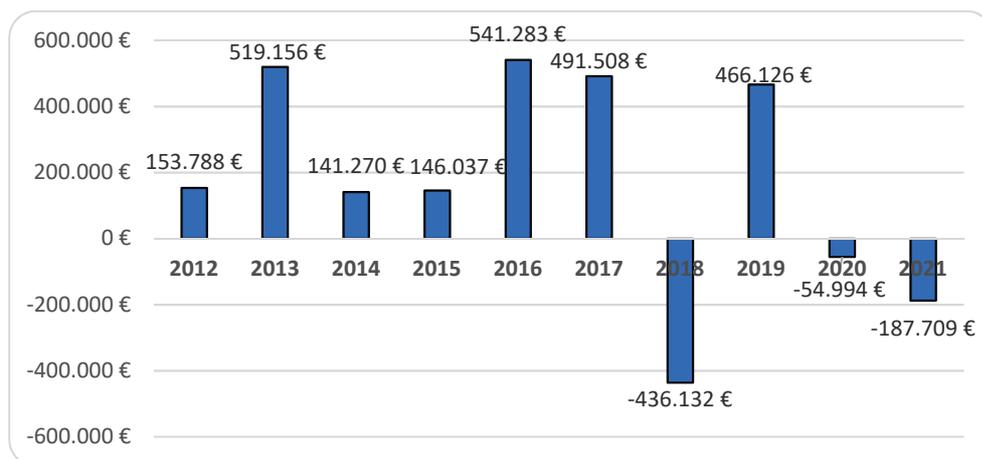
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2021 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen nicht komplett decken. Dies spiegelt sich im negativen Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -187.708,75 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Für das Haushaltsjahr 2021 konnte kein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der Jahresfehlbetrag beträgt -187.708,75 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die zehn Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	+ 153.788,95 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 519.156,40 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 141.270,61 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 146.037,19 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 541.283,87 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 491.508,29 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	- 436.132,60 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 466.126,05 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	- 54.994,67 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	- 187.708,75 €
	+ 1.780.335,34 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für das Amt Güstrow-Land zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden beim Amt Güstrow-Land zum 31.12.2021 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Güstrow-Land gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2021 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für das Amt Güstrow-Land bestanden zum 31.12.2021 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer des Amtes Güstrow-Land sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.047 T€ (Haushaltsvorjahr 1.060 T€).

Das Amt Güstrow-Land zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 38 T€ (Haushaltsvorjahr 40 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	4
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	27
- davon teilzeitbeschäftigt	10
nachrichtlich	
- Mindestlohn (Jugendsozialarbeiterin, Straßenkontrolle, Schulsekretärin, Schulbibliotheksangestellte, Hallenwart)	5
- Auszubildende	3

Mitgliedschaften

Das Amt Güstrow-Land ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Kommunaler Versorgungsverband M-V	Ja
Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)	Ja
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein
Landesverein der Vollziehung- und Vollstreckungsbeamten	Nein
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e. V.	Nein
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	Nein
Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ M-V	Nein
Landesarbeitsgemeinschaft Personalräte und Betriebsräte M-V	Nein
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	Nein
Deutsches Jugendherbergswerk e. V. (Regionale Schule Zehna)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Das Amt Güstrow-Land hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Erbbaupachtvertrag Grundstück Amtsgebäude	1997	50
Vereinbarung Personenstandswesen mit Barlachstadt Güstrow	1997/2012	2
Nutzungsvertrag Sporthalle Mühl Rosin (Schule Zehna)	2003	1
Nutzungsvertrag Sporthalle Lüssow (Schule Lüssow)	2015/2018	unbefristet
diverse Wartungs- und Pflegeverträge für bauliche Anlagen	verschieden	unbefristet
diverse Wartungsverträge für Soft- und Hardware, Bürotechnik	verschieden	unbefristet
2. Berechtigende Verträge		
Vereinbarung Lohnabrechnung Wasser- und Bodenverband „Nebel“	1998	3
Vereinbarung Lohnabrechnung mit Barlachstadt Güstrow	2008	3
Vereinbarung Lohnabrechnung mit Stadt Laage	2009	3
Nutzungsvertrag für Horträume Schule Zehna mit Institut Lernen & Leben e.V.	2018	2031
Nutzungsverträge für Sporthalle Zehna und Schulräume Zehna	verschieden	verschieden

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				2.262.222,95
2	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.963.786,04	-707.848,83	6.285,74	2.262.222,95
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.963.786,04	-707.848,83	6.285,74	2.262.222,95
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-820.491,98			-820.491,98
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		785.021,47		785.021,47
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			536,50	536,50
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.143.294,06	77.172,64	6.822,24	2.227.288,94
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				22.116.271,89
12	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				19.888.982,95
13	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.227.288,94

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.121.800,00	0,00	2.121.800,00	2.119.808,49	1.991,51	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	421.700,00	0,00	421.700,00	417.719,78	3.980,22	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.900,00	0,00	66.900,00	62.032,52	4.867,48	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.584.800,00	0,00	1.584.800,00	1.584.800,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	48.400,00	0,00	48.400,00	55.256,19	-6.856,19	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.300,00	0,00	96.300,00	108.435,01	-12.135,01	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	55.700,00	0,00	55.700,00	57.130,06	-1.430,06	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	39.800,00	0,00	39.800,00	50.358,39	-10.558,39	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	800,00	0,00	800,00	946,56	-146,56	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	31.647,83	852,17	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500,00	0,00	32.500,00	31.647,83	852,17	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.500,00	0,00	624.500,00	574.304,06	50.195,94	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	121.017,53	-121.017,53	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	121.017,53	-121.017,53	473-479
9	+ Sonstige Erträge	11.900,00	0,00	11.900,00	57.543,14	-45.643,14	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	40.268,07	-40.268,07	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.887.000,00	0,00	2.887.000,00	3.012.756,06	-125.756,06	
11	- Personalaufwendungen	1.856.600,00	0,00	1.856.600,00	1.687.716,40	168.883,60	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	102.700,00	0,00	102.700,00	48.672,00	54.028,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	287.100,00	0,00	287.100,00	532.336,91	-245.236,91	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.600,00	0,00	415.600,00	430.456,23	-14.856,23	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in €	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	137.500,00	0,00	137.500,00	116.732,55	20.767,45	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	222.900,00	0,00	222.900,00	256.584,89	-33.684,89	523
14	– Abschreibungen	147.400,00	0,00	147.400,00	163.249,54	-15.849,54	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.200,00	0,00	31.200,00	30.278,71	921,29	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	31.200,00	0,00	31.200,00	30.278,71	921,29	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.000,00	0,00	23.000,00	9.716,57	13.283,43	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	23.000,00	0,00	23.000,00	9.716,57	13.283,43	579
18	– Sonstige Aufwendungen	432.000,00	0,00	432.000,00	346.710,45	85.289,55	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.192.900,00	0,00	3.192.900,00	3.200.464,81	-7.564,81	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-305.900,00	0,00	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-305.900,00	0,00	-305.900,00	-187.708,75	-118.191,25	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.968.044,09		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.780.335,34		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.990,36	0,00	0,00	12.990,36	3.498,87	9.491,49	8.047,25
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	735,00	0,00	0,00	735,00	473,75	261,25	265,05
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.255,36	0,00	0,00	12.255,36	3.025,12	9.230,24	7.782,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423,55	0,00	0,00	423,55	423,55	0,00	7.485,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	20.376,69	0,00	0,00	20.376,69	0,00	20.376,69	10.875,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.376,69	0,00	0,00	20.376,69	0,00	20.376,69	10.875,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.812,50	0,00	0,00	1.812,50	0,00	1.812,50	47,74
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.603,10	0,00	0,00	35.603,10	3.922,42	31.680,68	26.455,68

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.270,65	0,00	0,00	18.270,65	12.817,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	25.574,28	0,00	0,00	25.574,28	175,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	19.897.576,33	0,00	0,00	19.897.576,33	15.376.444,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	19.888.982,95	0,00	0,00	19.888.982,95	15.373.160,33
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.593,38	0,00	0,00	8.593,38	3.283,67
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.195,21	0,00	0,00	12.195,21	7.482,82
4	Summe der Verbindlichkeiten	19.953.616,47	0,00	0,00	19.953.616,47	15.396.919,72

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	2.196.500	2.288.831,76	5.000,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	475.600	457.040,02	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	497.800	443.035,11	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	23.000	11.557,92	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.192.900	3.200.464,81	5.000,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	1.972.600	1.908.035,48	5.000,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	454.400	434.748,85	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	492.800	423.425,22	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	23.000	841.805,04	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.942.800	3.608.014,59	5.000,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	65.700	69.975,87	27.400,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	1.547,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	101.500	388,99	100.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.200	71.911,86	127.400,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	24.844,96	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	15.000	0,00	15.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	832.088,37	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	856.933,33	15.000,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025
	in €				
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbun- gs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.810,41	2.856,00	0,00	0,00	139.666,41	103.022,31	0,00	9.732,09	0,00	0,00	0,00	112.754,40	26.912,01	33.788,10
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	19.522,71	0,00	0,00	0,00	19.522,71	7.020,47	0,00	1.154,05	0,00	0,00	0,00	8.174,52	11.348,19	12.502,24
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		156.333,12	2.856,00	0,00	0,00	159.189,12	110.042,78	0,00	10.886,14	0,00	0,00	0,00	120.928,92	38.260,20	46.290,34
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.038.400,54	0,00	0,00	0,00	7.038.400,54	4.059.685,46	0,00	76.030,36	0,00	0,00	0,00	4.135.715,82	2.902.684,72	2.978.715,08
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	998.349,11	0,00	0,00	0,00	998.349,11	346.585,83	0,00	13.156,81	0,00	0,00	0,00	359.742,64	638.606,47	651.763,28
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	251.702,24	3.445,07	0,00	0,00	255.147,31	63.972,92	0,00	18.447,65	0,00	0,00	0,00	82.420,57	172.726,74	187.729,32
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.725,81	64.950,60	1.697,54	0,00	412.978,87	194.009,58	0,00	44.728,58	0,00	459,53	0,00	238.278,63	174.700,24	155.716,23
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		8.638.177,70	68.395,67	1.697,54	0,00	8.704.875,83	4.664.253,79	0,00	152.363,40	0,00	459,53	0,00	4.816.157,66	3.888.718,17	3.973.923,91
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwösbung- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.561.360,31	231.243,74	0,00	0,00	1.792.604,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.792.604,05	1.561.360,31	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	1.561.360,31	231.243,74	0,00	0,00	1.792.604,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.792.604,05	1.561.360,31	
	Summe Anlagevermögen	10.355.871,13	302.495,41	1.697,54	0,00	10.656.669,00	4.774.296,57	0,00	163.249,54	0,00	499,53	0,00	4.937.086,58	5.719.582,42	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.247.020,71	25.168,96	660,20	0,00	2.271.529,47	584.495,37	0,00	55.256,19	0,00	0,00	0,00	639.751,56	1.631.777,91	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.188,81	0,00	0,00	0,00	17.188,81	157,76	0,00	946,56	0,00	0,00	0,00	1.104,32	16.084,49	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.264.209,52	25.168,96	660,20	0,00	2.288.718,28	584.653,13	0,00	56.202,75	0,00	0,00	0,00	640.855,88	1.647.862,40	

Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11400	Zentrale Dienste							
Einzahlungen	750,00	0,00	0	50,00	-50,00	0,00	800,00	0,00
Auszahlungen	47.301,89	0,00	49.400	30.730,61	18.669,39	0,00	141.611,23	26.400,00
1140018001	PC-Arbeitsplätze (30 Stk)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	946,65	0,00	0	437,87	-437,87	0,00	64.963,25	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	946,65	0,00	0	437,87	-437,87	0,00	64.963,25	0,00
Saldo.	-946,65	0,00	0	-437,87	437,87	0,00	-64.963,25	0,00
1140019002	VM-Host-Server							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.587,04	0,00	0	0,00	0,00	0,00	9.587,04	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	9.587,04	0,00	0	0,00	0,00	0,00	9.587,04	0,00
Saldo.	-9.587,04	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-9.587,04	0,00
1140020001	Dienstfahrzeug							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	25.046,01	0,00	0	0,00	0,00	0,00	25.046,01	0,00
<i>11400.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	25.046,01	0,00	0	0,00	0,00	0,00	25.046,01	0,00
Saldo.	-25.046,01	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-25.046,01	0,00
1140020002	Bürostühle (2 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140020003	Server für Lohn							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	10.399,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.399,39	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	10.399,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	10.399,39	0,00
Saldo.	-10.399,39	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-10.399,39	0,00
1140020004	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.322,80	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.322,80	0,00
<i>11400.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	1.322,80	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.322,80	0,00
Saldo.	-1.322,80	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.322,80	0,00
1140020005	Verkauf Dienstfahrzeug GÜ-GL 110							
Einzahlungen	750,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>11400.68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 410 € netto</i>	750,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
Saldo.	750,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1140021001	Notstromversorgung Serverraum							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	5.400	0,00	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00
<i>11400.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.400</i>	<i>0,00</i>	<i>5.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.400,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-5.400	0,00	-5.400,00	0,00	0,00	-5.400,00
1140021002	Server inkl. Software							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	11.300	0,00	11.300,00	0,00	0,00	11.300,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.300</i>	<i>0,00</i>	<i>11.300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.300,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-11.300	0,00	-11.300,00	0,00	0,00	-11.300,00
1140021003	Switches (2 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.700	0,00	2.700,00	0,00	0,00	2.700,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.700</i>	<i>0,00</i>	<i>2.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.700,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-2.700	0,00	-2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00
1140021004	Festplatten für Datensicherung (4 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	600	0,00	600,00	-600,00	0,00	0,00
<i>11400.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>600</i>	<i>0,00</i>	<i>600,00</i>	<i>-600,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-600	0,00	-600,00	600,00	0,00	0,00
1140021005	Firewall inkl. Lizenz							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.000</i>	<i>0,00</i>	<i>4.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.000,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-4.000	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00
1140021006	Lizenz Windows							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	3.000	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
<i>11400.78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.000</i>	<i>0,00</i>	<i>3.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.000,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00
1140021007	Schreibtische							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	20.000	11.725,07	8.274,93	0,00	11.725,07	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000</i>	<i>11.725,07</i>	<i>8.274,93</i>	<i>0,00</i>	<i>11.725,07</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-20.000	-11.725,07	-8.274,93	0,00	-11.725,07	0,00
1140021008	Bürostühle (2 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.500	1.181,00	319,00	0,00	1.181,00	0,00
<i>11400.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.500</i>	<i>1.181,00</i>	<i>319,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.181,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-1.500	-1.181,00	-319,00	0,00	-1.181,00	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1160220001	Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.046,06	0,00	0	1.547,00	-1.547,00	0,00	2.593,06	0,00
<i>11602.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	1.046,06	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.046,06	0,00
<i>11602.78411000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	1.547,00	-1.547,00	0,00	1.547,00	0,00
Saldo.	-1.046,06	0,00	0	-1.547,00	1.547,00	0,00	-2.593,06	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	2.000,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	2.000,00	15.000,00
Auszahlungen	450,71	0,00	101.500	388,99	101.111,01	0,00	6.551,28	100.000,00
1260019002	CTIF-Bahn							
Einzahlungen	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	5.711,58	0,00
<i>12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	2.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
<i>12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	5.711,58	0,00
Saldo.	2.000,00	0,00	-1.000	0,00	-1.000,00	0,00	-3.711,58	0,00
1260020001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	450,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	450,71	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	450,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	450,71	0,00
Saldo.	-450,71	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-450,71	0,00
1260021001	Einsatzleitwagen							
Einzahlungen	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	100.000	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
<i>12600.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	0,00	0,00	15.000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<i>12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	100.000	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Saldo.	0,00	0,00	-85.000	0,00	-85.000,00	0,00	0,00	-85.000,00
1260021002	Beamer							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	500	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
<i>12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	500	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-500	0,00	-500,00	500,00	0,00	0,00
1260021003	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	388,99	-388,99	500,00	388,99	0,00
<i>12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	388,99	-388,99	500,00	388,99	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-388,99	388,99	-500,00	-388,99	0,00
21100	Grundschule Lüssow							
Einzahlungen	30.169,31	0,00	0	4.987,92	-4.987,92	0,00	80.157,23	0,00
Auszahlungen	80.655,87	0,00	3.300	9.445,95	-6.145,95	0,00	90.101,82	1.000,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
2110019003	Außengestaltung an der Grundschule Lüssow							
Einzahlungen	23.132,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	68.132,82	0,00
Auszahlungen	68.132,82	0,00	0	660,19	-660,19	0,00	68.793,01	0,00
21100.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	5.944,01	0,00	0	0,00	0,00	0,00	50.944,01	0,00
21100.68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	17.188,81	0,00	0	0,00	0,00	0,00	17.188,81	0,00
21100.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	68.132,82	0,00	0	0,00	0,00	0,00	68.132,82	0,00
21100.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	0,00	0,00	0	660,19	-660,19	0,00	660,19	0,00
Saldo.	-45.000,00	0,00	0	-660,19	660,19	0,00	-660,19	0,00
2110020001	Pavillon							
Einzahlungen	508,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	508,40	0,00
Auszahlungen	508,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	508,40	0,00
21100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	508,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	508,40	0,00
21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	508,40	0,00	0	0,00	0,00	0,00	508,40	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110020002	Hochentaster							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2110020003	Mobiliar Klassenraum							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.949,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.949,58	0,00
21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	1.949,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.949,58	0,00
Saldo.	-1.949,58	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.949,58	0,00
2110020004	Tischtennisplatte mit Zubehör							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	704,89	0,00	0	0,00	0,00	0,00	704,89	0,00
21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	704,89	0,00	0	0,00	0,00	0,00	704,89	0,00
Saldo.	-704,89	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-704,89	0,00
2110020005	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	1.860,57	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.860,57	0,00
Auszahlungen	4.060,17	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.060,17	0,00
21100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	1.406,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.406,09	0,00
21100.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	454,48	0,00	0	0,00	0,00	0,00	454,48	0,00
21100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	4.060,17	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4.060,17	0,00
Saldo.	-2.199,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-2.199,60	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
2110020006	Servierwagen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	556,80	0,00	0	0,00	0,00	0,00	556,80	0,00
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>556,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>556,80</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-556,80	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-556,80	0,00
2110020007	Digitalisierungspakt Schulen							
Einzahlungen	4.667,52	0,00	0	4.667,52	-4.667,52	0,00	9.335,04	0,00
Auszahlungen	4.743,21	0,00	0	5.302,24	-5.302,24	0,00	10.045,45	0,00
<i>21100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>4.667,52</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>4.667,52</i>	<i>-4.667,52</i>	<i>0,00</i>	<i>9.335,04</i>	<i>0,00</i>
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>4.743,21</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>5.302,24</i>	<i>-5.302,24</i>	<i>0,00</i>	<i>10.045,45</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-75,69	0,00	0	-634,72	634,72	0,00	-710,41	0,00
2110021001	Rasenmäher							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	500	492,80	7,20	0,00	492,80	0,00
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>492,80</i>	<i>7,20</i>	<i>0,00</i>	<i>492,80</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-500	-492,80	-7,20	0,00	-492,80	0,00
2110021002	Notebookwagen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-1.000	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00
2110021003	Mobiliar Schule Lüssow							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	1.300	639,00	661,00	-600,00	639,00	0,00
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.300</i>	<i>639,00</i>	<i>661,00</i>	<i>-600,00</i>	<i>639,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-1.300	-639,00	-661,00	600,00	-639,00	0,00
2110021004	Küche für Essenausgabe (gebraucht)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	500	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
<i>21100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>500</i>	<i>0,00</i>	<i>500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-500	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
2110021005	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	320,40	-320,40	0,00	320,40	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	2.262,96	-2.262,96	600,00	2.262,96	0,00
<i>21100.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>320,40</i>	<i>-320,40</i>	<i>0,00</i>	<i>320,40</i>	<i>0,00</i>
<i>21100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>2.262,96</i>	<i>-2.262,96</i>	<i>600,00</i>	<i>2.262,96</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.942,56	1.942,56	-600,00	-1.942,56	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
2110021006	GWG-Maschinen und TA unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	88,76	-88,76	0,00	88,76	0,00
<i>21100.78562000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>88,76</i>	<i>-88,76</i>	<i>0,00</i>	<i>88,76</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-88,76	88,76	0,00	-88,76	0,00
21500	Regionale Schule Zehna mit Grundschule							
Einzahlungen	19.807,04	0,00	0	19.807,04	-19.807,04	0,00	39.614,08	0,00
Auszahlungen	55.400,70	0,00	13.000	29.319,36	-16.319,36	0,00	84.720,06	0,00
2150019001	Ausstattung für Klassenräume							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	18.000,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	18.000,60	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>11.105,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>11.105,56</i>	<i>0,00</i>
<i>21500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>6.895,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.895,04</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-18.000,60	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-18.000,60	0,00
2150020001	Rasentraktor							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>21500.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150020002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.142,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.142,00	0,00
<i>21500.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>2.142,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.142,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-2.142,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-2.142,00	0,00
2150020003	Beamer							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	497,64	0,00	0	0,00	0,00	0,00	497,64	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>497,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>497,64</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-497,64	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-497,64	0,00
2150020004	Digitalisierungspakt Schulen							
Einzahlungen	19.807,04	0,00	0	19.807,04	-19.807,04	0,00	39.614,08	0,00
Auszahlungen	20.224,92	0,00	0	21.340,87	-21.340,87	0,00	41.565,79	0,00
<i>21500.68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>19.807,04</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>19.807,04</i>	<i>-19.807,04</i>	<i>0,00</i>	<i>39.614,08</i>	<i>0,00</i>
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>20.224,92</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>21.340,87</i>	<i>-21.340,87</i>	<i>0,00</i>	<i>41.565,79</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-417,88	0,00	0	-1.533,83	1.533,83	0,00	-1.951,71	0,00
2150020005	Server							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	13.844,86	0,00	0	461,84	-461,84	0,00	14.306,70	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>13.844,86</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>461,84</i>	<i>-461,84</i>	<i>0,00</i>	<i>14.306,70</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-13.844,86	0,00	0	-461,84	461,84	0,00	-14.306,70	0,00

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
2150020006	Telefonanlage							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	690,68	0,00	0	0,00	0,00	0,00	690,68	0,00
<i>21500.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>690,68</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>690,68</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	-690,68	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-690,68	0,00
2150021001	Server							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	6.000	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000</i>	<i>0,00</i>	<i>6.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-6.000	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
2150021002	Mobiliar Klassenraum							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	5.000	4.895,66	104,34	0,00	4.895,66	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.000</i>	<i>4.895,66</i>	<i>104,34</i>	<i>0,00</i>	<i>4.895,66</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-5.000	-4.895,66	-104,34	0,00	-4.895,66	0,00
2150021003	Wandtafel (2 Stk.)							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.000	0,00	2.000,00	-1.400,00	0,00	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000</i>	<i>0,00</i>	<i>2.000,00</i>	<i>-1.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	-2.000	0,00	-2.000,00	1.400,00	0,00	0,00
2150021004	PC							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.311,99	-1.311,99	0,00	1.311,99	0,00
<i>21500.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>1.311,99</i>	<i>-1.311,99</i>	<i>0,00</i>	<i>1.311,99</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.311,99	1.311,99	0,00	-1.311,99	0,00
2150021005	Lizenz Indiware Unterrichtsplaner							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.309,00	-1.309,00	1.400,00	1.309,00	0,00
<i>21500.78411000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte über einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>1.309,00</i>	<i>-1.309,00</i>	<i>1.400,00</i>	<i>1.309,00</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.309,00	1.309,00	-1.400,00	-1.309,00	0,00
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	479,95	-479,95	0,00	479,95	0,00
3630121001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	479,95	-479,95	0,00	479,95	0,00
<i>36301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>479,95</i>	<i>-479,95</i>	<i>0,00</i>	<i>479,95</i>	<i>0,00</i>
Saldo.	0,00	0,00	0	-479,95	479,95	0,00	-479,95	0,00
Einzahlungen	52.726,35	0,00	15.000	24.844,96	-9.844,96	0,00	122.571,31	15.000,00
Auszahlungen	193.822,03	0,00	167.200	71.911,86	95.288,14	0,00	335.024,20	127.400,00
Zu-Überschuss	-141.095,68	0,00	-152.200	-47.066,90	-105.133,10	0,00	-212.452,89	-112.400,00